# Krakauer Zeitung.

**Nr. 91.** Freitag, den 20. April **1860.**

**IV. Jahrgang.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. April d. J. dem Oberlieutenant der kaiserlichen Arcieren-Leibgarde, FML. Franz Freiherrn von Ottinger, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. dem Prämonstratenser Ordenspriester und Direktor des Joseph-Polytechnikums in Ofen, Dr. Lambert Mayer, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Unterrichtssache, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Rathssekretär der k. k. Banaltafel, Otto Ritter von Luschan, und den Staatsanwalts-Substituten bei dem k. k. Landesgerichte zu Agram, Georg Kostić, zu Komitatsgerichtsräthen, Ersteren zu Warasdin und den Letzteren zu Essek ernannt.

Am 1. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags wird in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 die 315. Verlosung der älteren Staatsschuld in dem für die Verlosungen bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße vorgenommen werden. Unmittelbar hierauf wird die 25. und letzte Verlosung der Schuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1834 vorgenommen werden.

Am 18. April 1860 sind in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 86 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 29. März 1860, giltig für das Militär-Grenzgebiet, über die Giltigkeit der, durch die neue Gewerbe-Ordnung eingeführten Arbeitsbücher als Reise- und Legitimations-Urkunden im Militär-Grenzgebiete;

Nr. 87 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 31. März 1860, wodurch den General-Landeskommanden zu Agram und Temesvar die Ausstellung von Reisepässen und Paßkarten an Bewohner der Militärgrenze für Reisen in das Ausland übertragen wird;

Nr. 88 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 2. April 1860, giltig für das gesammte Kaiserreich, mit Ausschluß der Militärgrenze, betreffend die Ausdehnung der den Bewohnern von Defferegen in Tirol bezüglich des Hausirhandels zugestandenen Begünstigungen;

Nr. 89 die Verordnung des Justizministeriums vom 7. April 1860, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze — über die Bestrafung jener, nicht mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechen, welche von, zu lebenslangem Kerker verurtheilten Personen begangen werden;

Nr. 90 die Verordnung des Finanzministeriums vom 8. April 1860, wirksam für alle Kronländer, womit die Auflassung der Finanzbezirks-Direktion Teschen bekannt gegeben wird;

Nr. 91 den Erlaß der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 10. April 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, hinsichtlich der Verpflichtung der Notare zur Ueberstemplung der ihnen im Vergleichsverfahren vorkommenden Stempelmarken;

Nr. 92 die Verordnung des Ministers des Innern vom 12. April 1860, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Auflassung der Kreisbehörden in der gefürsteten Grafschaft Tirol und Vorarlberg;

Nr. 93 die Verordnung des Finanzministeriums vom 12. April 1860, giltig für alle Kronländer, betreffend eine Erläuterung über die Gebührenbehandlung der Stiftungen.

## Nichtamtlicher Theil.

**Krakau, 20. April.**

Nach einer tel. Depesche der „H. N." aus Bern vom 17. d. hat die Conferenz wieder Chancen. England befürwortet als Ort derselben Brüssel, während Frankreich auf Paris besteht und Rußland diesem Vorschlage zustimmt.

Was die Einberufung einer europäischen Conferenz nach dem Wunsche des helvetischen Bundesraths anbelangt, knüpft Louis Napoleon, nach der „AAZ.," an seine Zustimmung zwei wesentliche Bedingungen. Die erste besteht darin, daß die Konferenz nur dann sich zu versammeln habe, wenn der Abtretungsvertrag vom 24. März l. J. gänzlich vollführt und Frankreich von Savoyen und Nizza förmlich Besitz genommen haben wird. Die zweite: daß die Konferenz nicht etwa sich berechtigt glaube, einen zwischen zwei unabhängigen Staaten abgeschlossenen und wechselseitig unterzeichneten Vertrag, wie jenen vom 24. März, zu ändern; sondern die Konferenz soll sich mit Rücksicht auf diesen Vertrag nur zu dem Ende versammeln, um einfach und allein davon Akt zu nehmen (pour prendre simplement acte, ist der Ausdruck des Herrn Thouvenel). Unter diesen zwei Bedingungen willigt Frankreich ein, daß die Konferenz die Frage erörtere: welche Bürgschaft der Schweiz geleistet werden sollen, um im Geiste der bestehenden Verträge ihre Neutralität sicher zu stellen, wobei Frankreich im Voraus die volle Freiheit seines Handelns sich vorbehält, ohne an den Beschluß der Konferenz gebunden zu bleiben! Unter solchen Umständen ist an das Zustandekommen einer europäischen Konferenz kaum zu denken.

Der „Constitutionnel" vom 17. d. dementirt in einem Artikel des Herrn Grandguillot, daß zwischen Frankreich und der Schweiz directe Unterhandlungen gepflogen würden; er behauptet, es schwebten nur Unterhandlungen zwischen den Mächten, welche den Wiener Vertrag unterzeichneten.

Zwischen dem Turiner und dem Pariser Cabinete fand in letzter Zeit ein Depeschenwechsel in Bezug auf die vom Grafen Cavour geforderte officielle Anerkennung der Einverleibung Toscana's und Modena's von Seiten Frankreichs statt. Graf Cavour stellte, wie wir einem Pariser Schreiben der „Ostdeutschen Post" entnehmen, den Satz auf, daß nunmehr, wo die Abtretung Savoyens und Nizza's eine vollzogene Thatsache Seitens des Königs Victor Emanuel sei und diese Abtretung nach der Motivirung, welche die französische Regierung selber gegeben, eine nothwendige Folge der Vergrößerung Sardiniens durch die Aemilia wäre, Frankreich die Verpflichtung habe, diese Vergrößerung auch offiziell staats- und völkerrechtlich anzuerkennen. „Mit Bedauern," heißt es in der sardinischen Note, „habe die Regierung des Königs Victor Emanuel erfahren, daß der bisherige Gesandte des ehemaligen Großherzogs von Toscana nach wie vor in dieser Eigenschaft von dem Kaiser der Franzosen und seinem Cabinete empfangen werde, eine Thatsache, die nur dann stattfinden könnte, wenn die französische Regierung die neuerworbenen Rechte der Krone Sardiniens auf die annexirten Provinzen in Abrede stellen wollte." Daß dies nicht der Fall sei, führt die Depesche aus, habe der Kaiser Napoleon dadurch bewiesen, daß er als Aequivalent dieser neuerworbenen Provinzen die alten Stammlande des Hauses Savoyen in Anspruch nahm und auch erhielt. Frankreich habe daher die Verpflichtung, seine officielle Anerkennung auszusprechen, und dürfe nicht durch die diplomatische Anerkennung, die es dem Agenten eines entthronten Fürsten gönnt, die Welt zu dem Gedanken berechtigen, daß es die Ansprüche dieses Prätendenten als zu Recht bestehend betrachtet.

Die ablehnende Antwort des Herrn v. Thouvenel auf diese Vorstellungen soll sehr ausführlich gewesen sein: Frankreich und Sardinien haben in Zürich einen Vertrag unterzeichnet, welcher „die Rechte der verdrängten Souveräne reservirt." Wenn nun auch durch die Gewalt der Thatsachen eine Wiedereinsetzung dieser Fürsten „unmöglich" geworden sei und wenn Sardinien „gegen den Rath Frankreichs" sich veranlaßt sah, Toscana seinem Reiche einzuverleiben, so seien doch jedenfalls die Entschädigungsrechte der verdrängten fürstlichen Familien aufrecht und reservirt. Erst wenn diese Entschädigungen und die begründeten Ansprüche darauf, deren Recht Frankreich nicht einen Augenblick in Abrede stellt, zwischen dem neuen und den früheren Besitzern der annexirten Länder geregelt sein werden, könne die Regierung Frankreichs die Verpflichtung, welche sie in dem Vertrage von Zürich eingegangen ist, als erfüllt betrachten. Als Illustration dieser Depesche kann die Thatsache gelten, daß der Marchese di Nerli, der seit dem Jahre 1855 als Geschäftsträger des Großherzogs von Toscana in Paris accreditirt ist, erst in den jüngsten Tagen zu einem Diner in den Tuilerien geladen war, und daß Herr von Talleyrand in Turin die Weisung erhielt, den König auf seiner bevorstehenden Reise nach Florenz nicht zu begleiten.

Wie eine tel. Depesche aus Paris vom 17. d. meldet, wird sich Neapel in Bezug auf Piemont defensiv verhalten, ausgenommen im Falle eines sardinischen Angriffes gegen den Papst.

Mittheilungen aus Rom melden, der Papst wolle nicht die Initiative zur Zurückführung der Romagna unter seine Herrschaft ergreifen. General Lamoricière wird lediglich ein Armeecorps in Umbrien zwischen Rom und Ancona concentriren.

In Paris ist am 16. d. die bereits früher angekündigte Broschüre: „La Coalition", erschienen. Das Gerücht war verbreitet, sie habe einen hochgestellten Staatsmann zum Verfasser. Einen Augenblick riß sich alle Welt um sie, und sie stand schon im Begriffe, die Börse in Bewegung zu setzen, als man erfuhr, daß sie von einem gewissen Leonce Dupont, einem ganz gewöhnlichen Journalisten, sei, der nach seinen Irrfahrten in Italien zum Ritter des St.-Mauritius- und St.-Lazarus-Ordens ernannt worden ist. Ganz ohne Bedeutung schreibt man der „K.Z." ist diese Broschüre aber doch nicht. Dupont horcht überall herum, und die Ideen, die er in seiner Broschüre zum Besten gibt, sind gerade nicht seinem Gehirn entsprungen. Er sucht darin zu beweisen, daß eine Coalition unmöglich ist, „da jetzt das Recht der Völker an die Stelle der Rechte der Monarchieen getreten sei". Die Nationen müßten jetzt ihre heilige Allianz bilden. Nichts kann ihm zufolge dieselbe verhindern. Das kaiserliche Frankreich, meint er, habe die Initiative zu dieser Bewegung ergriffen, und ihm gebühre die Rolle, diese Bewegung zu leiten, weil es sie 1814 zuerst unterstützt habe und die einzige Regierung sei, die dem Nationalwillen entsprungen sei. Herr Dupont will ein kaiserliches Deutschland unter Preußen gestatten, aber nur in dem Falle, daß die natürlichen Gränzen im Osten Frankreichs wieder hergestellt werden.

Die Vorgänge auf Sicilien erfahren seitens des Cabinetsder Tuilerieen die größte Aufmerksamkeit. Man verhehlt sich daselbst nicht, schreibt man der „N.P.Z." daß, wenn der Aufstand zum Siege gelangen sollte, die Verschiedenheit der englischen und französischen Interessen auf diesem Punkte muthmaßlich zu einem Conflikte zwischen beiden Verbündeten führen werden.

Zänkereien und Häkeleien unter den Diplomaten sind an der Tagesordnung. Schon über einige haben wir berichtet. Jetzt mischen auch noch die Frauen ihre süßen Stimmen in den bitteren Wortwechsel. Schon aus Paris waren uns seltsame Gerüchte über einen Vorgang zwischen der Gräfin von Persigny und einer Frau Rothschild zugekommen. Wir mochten ihnen keinen Glauben schenken — jetzt aber wird der „NPZ." auch aus London geschrieben, daß es in einem ministeriellen Salon zu einer lebhaften Debatte zwischen den beiden Damen, von denen die eine Frankreich, die andere England in Schutz nahm, und sogar zu einer lebhaften Bewegung der Frau Rothschild gegen die Gemahlin des Französischen Gesandten gekommen sei. Anderseits soll der Gesandte selber harte Dinge von der Frau eines Englischen Ministers gehört haben. Daher denn auch das Gerücht, Graf v. Persigny werde schwerlich nach London zurückkehren, ein Gerücht, das jedoch von den Pariser Regierungsblättern in Abrede gestellt wird. (Die Gräfin Persigny ist die Enkelin des Marschalls Michel Ney, des Fürsten von der Moscowa.)

Die viel besprochene dänische Note wegen Schleswigs bezweckt bekanntlich nur die Information der Vertreter Dänemarks an den fremden Höfen. Ungeachtet demgemäß dieselbe in Berlin nicht übergeben wurde, sollen dennoch, wie Berliner halbofficielle Corr. melden, da dieses Actenstück zur Oeffentlichkeit gekommen ist, Aufklärungen in Betreff desselben Seitens des Berliner Cabinets von der dänischen Regierung verlangt werden. Es sei anzunehmen, daß Preußen die schon wegen Schleswigs gemachten Vorstellungen zu erneuern Gelegenheit nehmen wird.

Im Repräsentanten-Hause zu Washington ist nach Berichten aus New-York vom 5. d. der Gesetzentwurf, welcher die Vielweiberei im Territorium Utah untersagt, durchgegangen.

†† **Krakau**, 20. April.

Die allgemeine Wiener medizinische Zeitung brachte die von den meisten andern Blättern, namentlich selbst von der Wiener Zeitung in Nr. 94 v. 18. April l. J. aufgenommene Notiz: daß Graf Wodzicki die Krakauer Universität mit einer Vögelfauna Krakau's beschenkt, jedoch der Lehrkörper der Universität diese

## Feuilleton.

### Probefahrt in einer Taucherglocke bei Dover.

(Aus Charles Dickens' All The Year Round.)

[Schluß.]

Unser Bestimmungsort ist sechzig Fuß unter dem Wasserspiegel, oder in einer Tiefe, die zweimal so groß ist, als die Höhe, wenn man von einem gewöhnlichen Haus in die Straße hinunter sieht; und unsere Fahrt, bis wir sie erreichen, ist eine sehr langsame. Das dicke Wasser unter uns ist nun stationär, und wir haben keinen andern Leitfaden, an dem wir unser Weiterkommen messen könnten, als die verschiedenen Abstufungen des Lichts. Ich wußte erst, daß die ganze Glocke unter Wasser sei, als meine Aufmerksamkeit, durch meinen Meermannsgenossen, der eine Kappe trägt und wie Robinson Crusoe aussieht, auf ein wenig Sand gelenkt ward, der oben an den Fensterchen weggespült wurde. Es herrscht jetzt ruhige Stille, die nur unterbrochen wird durch das Klappen einer Kette gegen die Außenseite der Glocke; das glitzernde Sonnenlicht, gemildert durch das dicke Glas, ändert sich sofort in ein hellgrünes Zwielicht, und das Wasser verliert seine milchige Dicke, und sieht aus wie grünes Lampenöl. Diese grüne Farbe wurde durch den immer noch mit dem blauen Wasser sich mischenden Sand herbeigeführt, da wir noch nicht weit genug vom Lande weg waren, um in die tiefe blaue See zu gelangen. In diesem Augenblick fühlte ich einen stechenden Schmerz durch meinen Kopf schießen, der, wissenschaftlich gesprochen, durch den Druck der condensirten Luft in der Glocke verursacht wurde, der aber, populär erläutert — um die Worte eines alten Schriftstellers über den Gegenstand zu gebrauchen — von der Art war, als habe man ein paar scharfe Federkiele mit Gewalt in jedes Ohr gestoßen.

„Wascht sie mit ein wenig Seewasser aus", sagte Robinson Crusoe, der mir gegenüber saß, und dessen Gesicht mit jedem Fuß, den wir tiefer hinabkamen, schwärzer wurde. „Es that mir gut, als ich vor einigen Jahren zum erstenmal hinabging." Ich folgte Robinson Crusoe's Rath, patschte mit meinen Händen in dem Wasser zwischen meinen Beinen, und steckte meine nassen Zeigefinger in meine Ohren; allein ich kann das Heilmittel als kein ganz probates empfehlen.

Als wir einige Fuß weiter hinab kamen (wir sanken etwa zwei Fuß in der Minute), wurde das Zwielicht tiefer, und als ich auswärts durch die grünen Fensterchen in die See über uns schaute, machte der Anblick denselben Eindruck auf mich, wie wenn ich einen weiten mit undurchdringlichem Nebel umhüllten Flächenraum durch ein sehr kleines Fenster beobachtete. Robinson Crusoe begann nun für etwaige Zufälligkeiten Sorge zu tragen, indem er mittelst der endlosen Kette eine Kerze herbeizog. Als sie endlich durch das Wasser auf den Boden der Glocke kam — ein Bote des Lichtes von oben — so war es eine kleine zusammengesetzte gezogene Talgkerze, die durch ihre Fahrt die Röhre herab nicht sehr beschädigt schien.

Einige Fuß tiefer wurde das Wasser klarer — es glich mehr dem Glas und weniger grünem Lampen-Oel — während der Schmerz in meinen Ohren sich, wie Robinson es vorausgesagt, in hohem Grade steigerte. Das Zwielicht in der Glockenkammer wurde tiefer und das Wasser unter uns selbst klarer, bis wir endlich unser gelobtes Land — den Meeresgrund erblickten. Da das Wasser ruhig war, so hatten wir keine Veranlassung unsere Kerze anzuzünden (ein Licht ist eine sehr gewöhnliche Nothwendigkeit) und wir sahen die Kreide- und Kieselklumpen neben einander liegen wie Atome, die in einem starken Mikroskop vergrößert wurden. Das Meer wogte so klar wie dreimal raffinirter Spiritus und es wogte zu und ab über sein steinigtes Bett wie ein Teich flüssigen Quecksilbers.

Noch einen Fuß tiefer und wir gleiteten über unsere schmutzigen Sitze hinab um frei auf dem Meeresboden zu stehen. Hier hatte denn Robinson die Freundlichkeit mir eine Menge Vorrichtungen zu zeigen, um mir das Thun und Treiben der Maurer bei ihren unterseeischen Bauten zu erläutern. Er nahm das lose Brett auf welchem ich gesessen und lehnte es an die andere Planke, auf welcher er gesessen, in einer horizontalen, aber aufrechten Stellung; sodann holte er ein Paar Keile von einer kleinen Leiste an der Seite, mit denen er seinen Bau festmachte, bis dieser in einen vollkommenen Trog umgewandelt war. Hierauf nahm er die Spitzhaue und grub einige Steine im Meeresgrund aus, welche er in diesen Trog schaufelte und dann stellten wir uns auf das niedrigere Mittelbrett, während er denen droben das Zeichen gab uns in Bewegung zu setzen. „Nun," sagte er, indem er den Signal-Handgriff zog, „nun werden wir an die Schlammkiste gehen."

In wenigen Secunden waren wir, mit einem leichten Brausen beim Verlassen des Bodens, gleich einem schweren Luftballon in der Erhebung begriffen. Das Kreide- und Kieselgestein wurde, nachdem es in dem flüssigen glasigen Mikroskop eine kurze Zeit gleichsam hin- und hergeschwankt hatte, allmälig verschwommener und verschwand endlich ganz.

„Nun," sagte Robinson, indem er eine zweite verabredete Anzahl Züge am Signal-Griff machte, „werden wir anhalten," und in wenigen Minuten war die Glocke bewegungslos.

„Jetzt," sagte Robinson, indem er that wie zuvor, nur daß die Anzahl der Züge, die er machte eine andere war, „werden wir nach Frankreich gehen," und

Sammlung zwar als eine schätzbare Acquisition für ein Landesmuseum aber wenig oder gar nicht geeignet zu Lehrzwecken anerkannt und für die Lehrmittel der Universität als nicht bereichernd dargestellt hätte; daher wegen der nicht zu rechtfertigenden Kosten aus den sonstigen Bedingungen ihrer Erwerbung, die Annahme der Schenkung verweigert habe.

Diese Notiz ist unrichtig. Wie wir einer von dem akademischen Senat uns zugekommenen Mittheilung entnehmen, hat im Gegentheile, die Universität den mit Dank entgegengenommenen Antrag des Herrn Grafen nicht nur nicht abgelehnt, sondern auf Grundlage des Fachgutachtens Dr. Heller's die Acquisition dieser schätzbaren ornithologischen Sammlung, in welcher die Vogelfauna des ganzen Landes — nicht bloß jene von Krakau — vollständig und in ausgezeichneten Exemplaren vertreten ist, als sehr wünschenswerth höhern Orts vorgestellt. — Es handelt sich nur noch um die Adaptirung des entsprechenden Locals und um die Einigung hinsichtlich der bedungenen Entlohnung des aufzustellenden Conservators.

Auch die weitere Angabe, daß für das in Krakau in der Vorstadt Wesoła gelegene Lazarus-Spital die Stadtkomune bereits die nöthigen Mittel aufgebracht habe und die rasche Förderung des Neubaues demnach zu erwarten stehe, ist irrig; einmal: weil die Kosten desselben nicht von der Stadtkommune — die leider in Krakau gar wenige Mittel hat — sondern theils aus dem Spital-, theils aus dem Landesfonds bestritten werden; dann weil die betreffenden Pläne eben erst dem medizinischen Lehrkörper resp. den klinischen Directoren zur Abgabe ihres Gutachtens über die Zweckmäßigkeit des Projects mitgetheilt wurden.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 19. April. In Folge allerhöchster Entschließung wurde statt der bisherigen 12 Genie-Bataillons die Aufstellung von zwei Genie-Regimentern genehmigt, von denen das erste den Stab in Krems, das zweite in Verona haben wird.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem Italienischen Waiseninstitute neuerdings einen Unterstützungsbeitrag pr. 200 fl. zukommen zu lassen geruht.

In Begleitung Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Franz Karl ist auch Ihre k. Hoh. die Frau Erzherzogin Sophie nach Prag abgereist.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht wird nur kurze Zeit auf den erzherzoglichen Besitzungen bei Teschen verweilen und schon in nächster Woche hier erwartet.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ferdinand wird von Karlsbad bis zum 22. Mai in Wien eintreffen, um der feierlichen Enthüllung des Erzherzog Karl-Monumentes beizuwohnen.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena wird die estensischen Güter bei Troppau bereisen und dann wieder nach Wien zurückkehren.

Aus Triest, 12. April, wird der „A.A.Z." über einen unerbetenen Französischen Besuch in Pola geschrieben: Der Französische Dampfer „Niemen", der nach Venedig fuhr, lief in Pola ein und hielt sich unter einem passenden Vorwand einen ganzen Tag dort auf. Dieses pflegen fremde Dampfer nie zu thun. Von all den Englischen, Holländischen, Griechischen Dampfern, die seit Jahr und Tag Venedig und Triest besuchen, hat nie einer den Hafen von Pola berührt. Nebenbei wollen Leute in Pola gesehen haben, daß ein Individuum auf dem Deck des Französischen Dampfers fleißig zeichnete! In diese Zeit fällt auch die Desertion einiger Italienischer Soldaten aus Pola, von der die Piemontesischen Blätter so viel Lärm machten!

## Deutschland.

Se. k. Hoheit Erzherzog Stephan von Oesterreich, Se. königl. Hoheit der Prinz von Wales und Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Coburg-Gotha sind zum Besuch des großherzoglichen Hofes in Weimar eingetroffen.

Die kürzlich als bevorstehend gemeldete Vermälung der Herzogin Mathilde in Baiern mit dem Grafen Trani wird, wie die „Südd. Ztg." meldet, aus Rücksichten für die Braut, der die Akklimatisirung während der heißen Jahreszeit am schwersten fallen möchte, bis zum kommenden Spätsommer verschoben.

Der Abg. von Vincke hat kürzlich in einer Sizzung des preußischen Abgeordnetenhauses den Minister des Innern öffentlich zur Verantwortung darüber aufgefordert, daß Se. k. Hoheit der Prinzregent so constitutionnell sei, und sich erlaube, höflichst von seinem Polizeipräsidenten der Residenz unmittelbar, ohne Concurrenz und Controle des Ministers des Innern, Vortrag halten zu lassen. Graf Schwerin antwortete: „Ich gehe auch auf die viel angefochtenen Immediatvorträge des Polizeipräsidenten nicht ein. Ich glaube, der Gegenstand gehört hier nicht in die Discussion. Nur das will ich bemerken, daß diese Immediatvorträge keineswegs ohne Wissen des Ministers geschehen, sondern daß es zwischen dem Polizeipräsidenten und mir festgestellt ist, daß er alle wichtigen Mittheilungen, die er dem Regenten macht, mir unmittelbar vorher oder nachher mitzutheilen hat, und daß ich keine Veranlassung habe, daran zu zweifeln, daß dies auf das pünktlichste geschehe." Anfrage und Antwort werden von der „N. P. Z." einer heftigen Kritik unterzogen. Sie sagt: Wie nun aber, wenn jene Schlußvoraussetzung des Herrn Ministers doch nicht zuträfe? Wenn Se. k. H. der Prinzregent vielleicht sogar von der Annahme ausginge, sich der höchsten Organe seiner Polizei allenfalls sogar zur Kontrole seiner Minister bedienen zu dürfen? Wenn der Polizeipräsident von Berlin es für seine Pflicht erachtete, die Krone auch über die „öffentliche Meinung" in Betreff der Personen und Handlungen der Minister auf dem Laufenden zu erhalten? Das größte Unglück, was unserem Vaterlande alsdann begegnen könnte, wäre doch, daß der Graf Schwerin seinen Abschied nähme, ein Unglück, das sich ertragen läßt, zumal bei dem jetzigen Stande der öffentlichen Meinung jedenfalls nur eine ganz kleine Leiche in Aussicht steht. Oder ist der Herr Minister des Innern etwa von der Ansicht ausgegangen, daß der Polizeipräsident von Berlin nicht auf Allerhöchsten Befehl, sondern zu seinem Privatvergnügen Immediatvorträge hält? daß er aus Laune oder Böswilligkeit den Minister überspringt? geschieht es aber auf Befehl, wie kann man sich dann erdreisten, die Statthaftigkeit der Sache von der Concurrenz und der Controle des Ministers und davon abhängig zu machen, daß Gaf Schwerin auch Alles erfährt, was dort verhandelt wird! Auf diesem Punkte langen wir erst alsdann an, wenn die Dynastie Hohenzollern die Absicht hat, zu Gunsten der Dynastie Vincke und Genossen abzudanken.

Die „Preuß. Ztg." vom 18. d. meldet: „Sicherem Vernehmen nach hat die Rathskammer des kgl. Kammergerichts auf die von dem Polizeidirector Stieber gegen seine Verhaftung eingelegte Beschwerde in ihrer heutigen Sitzung die Verhaftung für ungerechtfertigt erachtet und deshalb die sofortige Freigebung Stieber's verfügt. Derselbe wird also heute Abend aus der Haft entlassen werden."

Die Mittheilung der „Rh. L. Ztg.", daß die in Frankfurt erscheinenden „Deutschen Blätter" auf Staatskosten dem „Intelligenzblatte" gratis beigelegt werden sollen, ist ungegründet; dagegen versichert man dem „Frankf. J.", daß den herzoglichen Aemtern das genannte Blatt als eine würdige politische Lectüre empfohlen worden ist.

Wir haben gestern mitgetheilt, daß auch der Militär-Ausschuß am Bunde den preußischen Vorschlag wegen der Zweitheilung des Oberbefehls über das deutsche Bundesheer in Kriegszeiten gleich der Militärcommission abgelehnt habe. Diese Nachricht wird von der „N.P.Z." als verfrüht bezeichnet. Die ganze Angelegenheit sei dem Militärausschuß noch gar nicht zu Händen gekommen.

## Frankreich.

**Paris**, 16. April. Kaiserliche Decrete vom 25. März, welche nebst dem dieselben motivirenden Minister-Berichte heute im Moniteur veröffentlicht sind, sprechen denjenigen algerischen Gerichts-Beamten und -Bediensteten, welche der arabischen Sprache mächtig sind, eine jährliche Gehaltszulage von 2 — 400 Frs. und den muselmännischen Gerichts-Assessoren, Kadi's ꝛc. eine Jahres-Gratification von 200 Francs zu. — Aus Nizza hat sich das amtliche Blatt telegraphiren lassen, daß der Enthusiasmus für Frankreich daselbst bis an die Gränzen der Verzückung reiche: Cocarden, Gesänge, Blumen; an jedem Hut ein ungeheures Oui; Alles stimmt für Frankreich; in Villefranche, Saint Jean, Beaulieu und allen Nachbardörfern: überall derselbe Schwindel. — Man sagt, der Kaiser und die Kaiserin würden schon nächsten Monat einen Ausflug nach Nizza machen. — Gestern ist Concert (von Liebhabern) und eine intime Tanzunterhaltung in den Tuilerieen gewesen. Der Kaiser hat viel getanzt und war sehr guter Laune. — Graf Persigny wird in Folge des ausdrücklichen Wunsches des Kaisers nach England zurückkehren. — Was man sonst von Minister-Veränderungen schreibt, ist grundlos. Eben so unbegründet ist es also auch, wenn man behauptet, Thouvenel werde nach erfolgtem Anschluß von Savoyen sich zurückziehen. — Monsignor Merode begibt sich mit einer neuen Sendung nach Belgien. — Ein Savoyarde, welcher im Jahre 1805 Napoleon I. bei einem Schneesturm auf dem Mont-Cenis in Sicherheit brachte, hat von Louis Napoleon einen Jahrgehalt von 200 Frs. erhalten. — Es heißt, im Fort des Rousses, am Eingange des Dappenthales, seien 600 Mann eingerückt und Artillerie angesagt. (Canrobert ist zur Besichtigung derselben bereits eingetroffen.)

Der „Moniteur" hat mit der Veröffentlichung eines Auszugs der donnerstäglichen Diskussion über die italienische Angelegenheit, wozu der Gesetz-Entwurf wegen Reduzirung des Kontingents von 140.000 auf 100.000 Mann Anlaß geboten hatte, einen gefährlichen Weg betreten. Die selbst im amtlichen Auszuge noch mit derben Wahrheiten gewürzte Rede des Advokaten Jules Favre gegen die „sich selbst widersprechende wetterwendische Politik" des Kaisers macht überall großes Aufsehen. Einige Heiterkeit dagegen, erregt die Entrüstung, mit welcher — in Erwiderung auf die Ausfälle des berühmten Advocaten — der Staatsraths-Präsident die Politik der „unbeugsamen Verbindlichkeiten, diese dogmatische, servil an das Wort gekettete Politik" von sich weist. Der Staatsraths-Präsident sieht im Gegentheil gerade in der stattgehabten Abweichung vom ursprünglichen Programme, einen der schönsten Ruhmestitel des Kaisers; er zog sich dadurch eine — im Auszug des „Moniteur's" nicht enthaltene — ultra-derbe Berichtigung des Abgeordneten Jules Favre zu, welche dem deutschen Sprichworte: „Wer einem ablügt u.s.w." auf's Haar ähnlich sah.

Die legitimistischen Blätter „Union" und „Gazette de France" haben vom Minister des Innern ein „Mitgetheilt" erhalten, worin sie deshalb getadelt werden, daß sie, wenn sie vom Grafen Montemolin sprechen, demselben den königlichen Titel Karl VI. beilegen. Dadurch (heißt es in dem amtlichen „Mitgetheilt") verkennen sie die constitutionellen Rechte der Königin von Spanien, welche von ganz Europa anerkannt wurden und mit deren Regierung Frankreich die besten Beziehungen unterhält.

## Schweiz.

Aus **Bern**, 16. April, Abends, wird gemeldet: „Der Ausschuß der Helvetia hat an den Bundesrath in einer Adresse das Ansinnen gestellt, derselbe möge sofort die neutralisirten Gebietstheile Savoyens militärisch besetzen lassen. Dieser Schritt wird jedoch ohne Erfolg bleiben."

## Spanien.

Ortega hat in solcher Eile die Flucht ergriffen, daß er statt auf das seine, auf das Pferd seines Bataillons-Chefs sich warf. Sein Gepäck blieb zurück. In seinem Koffer wurden zwei Briefe von der Hand des Prätendenten gefunden. Die amtliche Gaceta vom 11. April hat dieselben veröffentlicht. Sie lauten:

15. October 1859. Mein würdiger . . . [das Wort ist verwischt] der Ueberbringer ist eingetroffen, er hat mir alles, was verabredet worden, aus einander gesetzt, und ich habe auf der Stelle den Rest geprüft und beglaubigt. Bei seiner Zurückkunft wird er Dir die Lösung der Frage sagen; ich werde nicht auf mich warten lassen, sobald die nöthigen Bedingungen beisammen sind; da dieses nicht von mir abhängt, so kann ich keine Zusicherung ertheilen. Ich sehe mit Ungeduld dem Ende dieser Angelegenheit entgegen, die mit dem unermeßlichen allgemeinen Interesse das meiner persönlichen Stellung vereinigt. Bis dahin, und wie immer, wiederhole ich den Ausdruck der ganz besonderen Zuneigung, die ich zu Dir hege. Carlos-Luis.

Brüssel, 18. Februar 1860. Die Entfernungen verschwinden, mein würdiger General. Alles, was hier noch gewünscht wurde, ist geordnet; bleiben noch einige Details, die geordnet werden sollen, Morales ist damit beauftragt; er wird Dir dieselben mittheilen, so wie die ganze Reise. Ich schreibe Dir wieder, oder im anderen Falle wird Elio es thun, um den Zeitpunct zu bestätigen, der, wie Morales es Dir sagen wird, möglichst bald eintreten soll. Der entscheidende Augenblick ist sehr nahe; wir werden bald über das Schicksal unseres Landes entscheiden. Eine glänzende und ruhmvolle Zukunft erschließt sich Dir. Mein Vertrauen auf Dich, so wie das meiner Familie, könnte nicht größer sein, und ich hoffe, daß Du demselben in einer Weise entsprechen wirst, die Deiner, so wie des großen Unternehmens, das uns beschäftigt, würdig ist. Meine Dankbarkeit wird Deinen ausgezeichneten Verdiensten entsprechend sein, und rechne anf jeden Fall stets auf die ganz besondere Achtung Deines wohl affectionirten Carlos-Luis.

Elio und dessen Secretär wurden von einem Weinhändler festgenommen, als sie in einer Bauernhütte am Ufer des Geniaflusses eine Zuflucht gefunden und sich schlafen gelegt hatten; sie ergaben sich im ersten Schrecken ohne Gegenwehr in ihr Schicksal und wurden nach Vinaroz, von dort aber unter bewaffneter Escorte nach Peniscolo transportirt.

Was die beiden karlistischen Prinzen betrifft, so glaubt man allgemein, daß in Folge der Beziehungen des Obersten Mur, eines reichen, einflußreichen Mannes, es ihnen gelungen ist, sich der Verfolgung der königlichen Truppen zu entziehen, und daß es ihnen gelingen wird, sich auf irgend einen Dampfer einzuschiffen. Bis jetzt sollen dieselben jedoch noch in Spanien sich befinden. Es heißt, daß Ortega erschossen, alle Verschworenen aber begnadigt werden sollen.

Ueber Ortega gibt ein madrider Correspondent der Independance folgende interessante Aufschlüsse: Ortega ist Aragonese, Sohn eines wohlhabenden Bauers; 1836 griff er gegen Don Carlos zu den Waffen und wurde zum Lieutenant in den Provinzial-Milizen ernannt, die damals von den Christinos überall gebildet wurden; doch schon 1837 war er des Waffenwerkes müde, zog sich zurück und wurde verabschiedet. Als 1843 die Königin Christine Geld ausstreute, um den Aufstand gegen Espartero zu Stande zu brigen, bildete Ortega eine Bande, proclamirte die Absetzung Espartero's als Regenten und ernannte sich aus eigener Machtvollkommenheit zum Obersten. Als Narvaez und Christine nach Espartero's Sturze in Madrid waren, wagten sie Ortega die angemaßten Oberst-Epauletten nicht wieder abzunehmen; Ortega wurde als Oberst bestätigt und als brauchbarer Mensch nach und nach zum Brigadier und Marechal de Camp befördert, obwohl er niemals der regulären Armee angehört hatte. In Madrid pflegte er zu klagen, er könne es sich nie verzeihen, daß er sich dazumal nicht zum General gemacht habe, da Narvaez ihm auch als solchem die Bestätigung nicht würde versagt haben. Trotz O'Donnell's Gegenvorstellungen wurde Ortega's Ernennung zum General-Capitän der Balearen durch die Camarilla und deren Affiliirte im Auslande durchgesetzt.

Wie die „Gaceta militar" meldet, werden die Gerale Prim, Garcia, Quesada, Turon und Gaffet in Arika bleiben.

## Großbritannien.

**London**, 16. April. Der Hof legt für den verewigten Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg, Gemahl einer Stiefschwester J. M. der Königin, am nächsten Donnerstag auf 14 Tage Trauer an, und sind die angesagten Hoffeste um mehrere Tage hinausgeschoben worden. (Die Mutter der Königin, Herzogin von Kent, eine Koburgische Prinzessin, war in erster Ehe mit dem Fürsten Erich v. Leiningen vermählt. — Fast sämmtliche Minister sind seit gestern wieder in der Hauptstadt, die anderen treffen heute ein, nur Mr. Gladstone, der seit Sonnabend in Edinburg ist, wird kaum vor morgen zurückkommen. Cobden hat, wie der „Leeds Mercury" mittheilt, von seinen Freunden in Lancashire ein Geschenk von 40,000 Lstr. erhalten und auch angenommen, doch unter der Bedingung, daß sie seine in der dort genannten Grafschaft gelegenen Grundstücke, die gegenwärtig kein Erträgniß abwerfen, als Ersatz übernehmen.

Dem „London und China Telegraph" zufolge werden die Vorbereitungen zum Kriege gegen China jetzt mit größerer Rührigkeit betrieben. Von Shangai sind hier britische Kriegsschiffe abgegangen, darunter zwei, um am Peiho den einen oder anderen passenden

---

in wenigen Secunden bewegten wir uns vorwärts, von der englischen Küste hinweg. Einge Schritte brachten uns an die Stelle wo, wie Crusoe wußte, die Schlammküste war; er signalisirte von neuem, die Glocke machte Halt und nahm ihre Richtung abwärts an. Als ich einen Blick in das Wasser warf, sah ich bald die matten Umrisse eines länglichen Körpers, welche sich allmälig in einen langen, offenen Eisensarg entwickelten, der mit schweren dicht über seine Oberfläche gezogenen und in der Mitte an einen großen eisernen Ring befestigten Ketten versehen war. Nach einigen weiteren Secunden Hinabsteigens, während welcher diese Wasserkiste sich langsam gegen uns zu heben schien, sah ich, daß sie voller Kiesel- und Kreidegestein war. Der Trog in unserer Glocke war durch Herausnahme der Seitenkeile bald in Stücke zerlegt und der Schutt, welchen er enthielt wurde in die Schlammkiste hinabgekehrt. Wenn diese Kiste voll ist, wird sie an Ketten befestigt, welche mit der oben befindlichen Maschinerie in Verbindung stehen und dann in die von der vorzunehmenden Arbeit bedingte Stellung hinaufgezogen. In der Regel wird sie voll an der Ramsgater Seite des Hafendammes hinaufgezogen und geleert auf Folkestoner Seite als ein Schutzdamm gegen die beständige Abspülung des Meeres.

Die oben erwähnten Operationen des Blockhebens und Blockplacirens bilden die Hauptarbeit Robinson Crusoe's und aller seiner Cameraden. Zur Ersparung von Zeit werden gelegentlich mit dem Schutz des Taucherhelms, unter dem Rand der Glocke, Ausflüge in die tiefe See hinaus gemacht. Dem Arbeiter unter dem Wasser wird dann die Luft aus der Kammer der Glocke mittelst einer Röhre geliefert und wenn er in schwer wiegenden Holzschuhen — um ihn fest und unten zu erhalten — auf dem kieseligen unebenen Fußpfad herumwandelt sieht er aus wie irgendein seltsames halbmenschliches Ungethüm, das sich mit dem Rauchen einer riesenhaften Hukah (Tabakspfeife) beschäftigte, deren Kopf die Glocke und deren Rohr die elastische Communicationsröhre ist.

Nachdem Robinson die Glocke alle Bewegungen hatte machen lassen deren sie fähig ist, Heben und Fallen, nach rückwärts und vorwärts, nach rechts und nach links, gab er endlich meinem Wunsche gemäß das Zeichen, daß wir wiederum in die obere Welt emporgehoben würden und fünf Mann setzten nun, wie er mir sagte, die Windenmaschine, welche zwei Männer in Anspruch genommen hatte um uns hinabzulassen, in Bewegung.

Wie stiegen wegen des drückenden Wassergewichts über unsern Köpfen selbst noch langsamer und unmerkbarer, als wir hinabgelassen worden, wieder in die Höhe; das Licht veränderte sich vom schwarzen Zwielicht des Bodens, durch den grünen Nebel der Mitte, bis zum gelben Sonnenlicht noch höher oben. Das Wasser über den Fensterchen ward dünner und dünner, bis es wie geschmolzenes Silber rückwärts und vorwärts schlug. Das Gesicht Robinsons (der mir, nachdem der Schlammtrog abgebrochen und wieder in die beiden Sitze verwandelt worden war, gegenüber saß) nahm an allen den Lichtveränderungen Theil, bis es aus einem dunkeln Schatten in ein helles, offenes Antlitz von der Farbe eines kupfernen Theekessels überging. Ein dünner weißer Nebel oder Dampf hatte sich während unserer ganzen Fahrt aufwärts zwischen uns gelagert, welcher, wie uns die Gelehrten einigermaßen dunkel sagen, dadurch erzeugt wird, daß das Wasser, in Folge eines geringen Schwankens der Glocke während unsers Aufenthalts auf dem Meeresgrund, einen Theil der Luft verdrängt hat. Kein praktischer Meer- oder Landmann kann irgendeine gemeinverständliche Erklärung dieses geheimnißvollen Dampfes geben.

Das Wasser wurde dicker und dicker, als wir der Oberfläche nahe kamen, bis es den Anschein einer dünnen weißen Farbe annahm, und den ganzen Weg hinauf war in meinen Ohren ein reißendes, summendes Getöse, als ob ein Paar Bienen von meinem Gehirne Besitz ergriffen hätten.

Endlich sah ich das silbrige Wasser von den Fensterchen herabfallen, und in wenigen Minuten waren wir über dem Meeresspiegel; das Boot fuhr wieder unter uns, mit einem andern Meermann, der meinen Platz einnehmen sollte, und der mit einer zinnernen Flasche voll Thee (der Haupterfrischung, welche die Taucher mit hinunter nehmen dürfen) versehen war. Ich wünschte meinem Robinson guten Tag und ging an's Land unter einen Haufen Meermänner, die noch immer geduldig auf der Treppen-Pyramide saßen, und die Ankunft der langsamen und schweren Fahrzeuge erwarteten, welche sie zu ihrem Bau auf dem Grunde des Oceans aufnehmen sollten.

## Zur Tagesgeschichte.

** Der Sekretär des verstorbenen Grafen Szechenyi (Kiß) wurde dem „W." zufolge am Samstag zur Beobachtung an das allgemeine Irrenhaus abgegeben, nachdem dessen Benehmen in der vorhergegangenen Nacht deutliche Spuren von Geistesverwirrung verrathen hatte.

** Herr Anton Holl in Wien hat die Concession zur Errichtung einer Privat-Licitationsanstalt mit der Zusicherung erhalten, daß innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren, vom Tage der ertheilten Bewilligung an gerechnet, keine Concession zu Errichtung eines solchen Auctions-Instituts ertheilt werde, wobei jedoch der Staatsverwaltung vorbehalten bleibt, ein solches, wenn es für angemessen erachtet werden sollte, selbst ins Leben zu rufen. Diese Licitationshalle wird außer den durch den Namen schon bezeichneten Functionen auch den Zweck haben, als Vorschußkasse zu dienen.

** Ludwig Haase aus Prag erzählt in seinen Reiseberichten aus Egypten in der „Bohemia", wie man in jenem Lande am billigsten mit der Eisenbahn reisen kann. „Ich reiste mit der Bahn nach Cairo. Die Fahrpreise dieser Bahn sind so hoch, wie wohl nirgends in Europa. Auf der Strecke von Alexandrien

Landungspunkt zu besetzen und sich wo möglich einiger chinesischen Schiffe zu bemächtigen, die sich von Shanghai mit Waffen und Kriegsbedarf nach dem Peiho auf den Weg gemacht haben. Die chinesische Regierung läßt, wie man erzählt, schwere Kanonen gießen, wozu sie große Quantitäten amerikanischer Anthrakit-Kohle verbraucht. Auch sonst sind ihr von Amerika aus schwere Geschütze zugeführt worden. Andererseits werden von den englischen und französischen Behörden in Hongkong viele Frachtschiffe gemiethet und Kuli-Corps für den Transportdienst angeworben. Aus diesen Vorbereitungen läßt sich vielleicht der Schluß ziehen, daß die Verbündeten im Laufe dieses Monats ihre Expedition gegen Norden verschieben wollen, um dann den weiteren Befehlen von Lord Elgin und Baron Gros ohne Verzug nachkommen zu können. Von Indien waren keine weiteren Verstärkungen angekommen.

## Italien.

Aus Turin, 14. April, schreibt man der „KZ.": Die Interpellation in Bezug auf die Angelegenheiten Siciliens und Neapels hat heute aus dem Munde von Bertani stattgefunden. Man hörte es dieser unbestimmt gehaltenen Interpellation an, daß ihr hauptsächlicher Zweck ist, den Patrioten in Neapel Muth einzuflößen. Cavour half sich durch die Versicherung aus der Verlegenheit, Sardinien werde für den Schutz seiner Staatsangehörigen in Neapel zu sorgen wissen. Das neapolitanisch-sicilianische Comité, das hier thätig ist, wird auch eine Adresse an Cavour richten, worin die Regierung aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß für den Fall einer Revolution in Neapel diese sich der unificirenden Bewegung von ganz Italien anschließe. — Die Adresse der Kammer an den König ist heute verlesen und genehmigt worden, und dieselbe wird Sr. Majestät nach dessen Rückkehr aus Mittel-Italien durch eine Commission von 15 Mitgliedern eingehändigt werden. Es wird darin von den Gliedern der italienischen Nation gesprochen, welche des Regimes der Wiedergeburt entbehren, aber doch Kräftigung und gute Hoffnung aus den vollzogenen Ereignissen schöpfen müssen. Im Vorbeigehen sei es gesagt, daß nach dem Gebrauche des sardinischen Parlamentes, der von jenem ähnlicher Versammlungen sich unterscheidet, niemals eine eigentliche Adreßdebatte Statt findet; der Präsident der Kammer bezeichnet einen Deputirten, der den Entwurf macht und seine Arbeit verlies't, die dann in Bausch und Bogen angenommen wird. Diesmal wurde sie Cavour vorher gezeigt, und der Minister-Präsident hat sich vollkommen damit einverstanden erklärt. — Die Annexion von Nizza ist wirklich so unpopulär, daß Cavour's Ansehen unter der Debatte, die sie hervorruft, zu leiden hat. Er sieht daher der Verhandlung nach Rückkehr des Königs nicht mit Vergnügen entgegen. Cavour mag vielleicht bedauern, daß er so bald wieder die Regierung übernommen und nicht Ratazzi die Ehre der Vollziehung der Annexion überlassen hat.

Die Mittel, welche angeordnet wurden, um die Bevölkerung von Savoyen im Sinne der französischen Regierung zu bearbeiten, waren mitunter kleinlich und lächerlich. Nord-Savoyen wurde nach allen Richtungen hin von französischen Ingenieurs durchzogen und durchmessen, und den Einwohnern wurden Chausseen, Eisenbahnen, Brücken, Canäle, Häfen, und Gott weiß, was alles! versprochen. Zugleich mit den Ingenieurs fanden sich, wie man der „K. Z." aus Genf schreibt, in allen Flecken Kleiderhändler, welche fertige Kleidungsstücke zu Spottpreisen verkaufen. Ist man über die Billigkeit erstaunt, so antworteten die Handelsleute, diese Billigkeit sei schon die Folge der Aussicht auf Vereinigung mit Frankreich; wie billig wird erst Alles werden, wenn diese Vereinigung definitiv ist! Mit solchen Mitteln bereitet man die Abstimmung vor.

General Lamoricière hat nach der „Independance Belge" vor Uebernahme des Oberbefehls über die päpstlichen Truppen folgende Bedingungen gestellt: 1) Bewahrung seiner Eigenschaft als Franzose; 2) unbeschränkte und uncontrolirte Vollmachten zur Reorganisirung der päpstlichen Armee; 3) das Recht, so viele Officiere zu ernennen, als ihm gut dünke, so wie das Recht, die Officiere, die er nicht beibehalten wolle, zu verabschieden; 4) Ablehnung des Titels eines Kriegs-Ministers, aber Verschmelzung der obersten Leitung des Kriegsdepartements mit der Ober-Befehlshaber-Stelle; 5) Ober-Befehl über die einheimischen und fremden Truppen, besonders auch über das neapolitanische Corps, wenn zum Schutze des Papstes vom Könige von Neapel ein solches gestellt werde; 6) Vorbehalt, wenn obige Bedingungen vom Papste angenommen, erst dann sich definitiv zu entscheiden, nachdem er sich mit eigenen Augen überzeugt habe, daß zu einer Reorganisation die nöthigen Elemente vorhanden seien. Der Papst gestand diese zu Anfang März gestellten Bedingungen sofort zu.

Der Tagesbefehl Lamoricière's lautet wörtlich:

Soldaten! Se. Heiligkeit Papst Pius IX. hat geruht, mich zu dem ehrenvollen Amte zu berufen, über euch zur Vertheidigung seiner mißachteten und bedrohten Rechte den Oberbefehl zu führen, und ich habe keinen Augenblick gezögert meinen Degen wieder zu ergreifen. Der Laut der hohen Stimme, welche kürzlich vom Vatican herab der Welt die Gefahren kundgethan, die das Erbgut Petri bedrohen, hat die Katholiken tief ergriffen und überaus rasch hat ihre Erregung sich über alle Punkte der Erde verbreitet. Das beweist, daß das Christenthum nicht bloß die Religion der civilisirten Welt, sondern das Princip und das eigenste Leben der Civilisation ist; es beweist, daß das Papstthum die Grundlage ist, worauf das Christenthum ruht. Alle christlichen Völker scheinen jetzt jener großen Wahrheiten sich bewußt zu sein, welche unser Glaubensbekenntniß bilden. Heutzutage bedroht die Revolution, wie einst der Islam, Europa, und heute wie sonst ist die Sache des Papstthums zugleich die Sache der Gesittung und der Freiheit in der Welt. Soldaten, seid guten Muthes und seid versichert, daß Gott unsern Muth zur Höhe der Sache erheben wird, deren Vertheidigung Er unsern Waffen anvertraut. Rom, am Osterfest 1860. Der General Oberbefehlshaber Lamoricière.

Nach telegraphischen Berichten aus Neapel wurde am 12. d. eine Bombe von schwerem Kaliber vor dem Palaste des Königs geworfen, welche sämmtliche Fenster der Vorderseite zertrümmerte, jedoch Niemanden verwundete. — Ferner wird gemeldet, der Aufstand auf der Insel Sicilien breite sich weiter aus. In Trapani habe sich eine provisorische Regierung gebildet. Die Nationalgarde und die Landleute gehen mit den Insurgenten. Den königlichen Truppen, die Palermo besetzt halten, fehle es an Allem. In Neapel fanden Truppen-Einschiffungen statt. (Die gestern erwähnten telegr. Berichte sprachen irriger Weise von einer provisorischen Regierung unter dem Grafen Trapani. Vielleicht war der Kronprinz Graf zu Trani gemeint. Wir beachteten dieses nicht weiter, weil die in Wien eingetroffenen bis zum 11. reichenden tel. Nachrichten aus Neapel den ganzen Inhalt dieser Depeschen als unrichtig bezeichnet haben. Bis jetzt sind diese Wiener Nachrichten die neuesten und ist nach denselben die Glaubwürdigkeit der oben gebrachten Berichte über den Stand der Dinge in Sicilien zu ermessen.)

Das in Marseille am 16. April eingetroffene Packetboot welches Neapel am 14. April verließ, vervollständigt die Nachrichten aus Messina dahin, daß die Urheber des Aufstandes vom 8. zuerst zwei Schildwachen tödteten. Die Bewegung war minder ernst, als dies die Berichte des „Méandre" glauben machen wollten.

Die Pariser „Union" bringt eine Correspondenz aus Neapel, vom 7. d. M., aus der deutlich hervorgeht, daß es nur die Hände piemontesischer Agenten waren, welche bei der Bewegung in Palermo sich thätig zeigten. Die Behörden hatten Kenntniß von dem bevorstehenden Ausbruche und es war ihnen deshalb leichter gemacht, Gegenmaßregeln zu treffen und die Intrigue des leitenden Turiner Revolutionscomité's zu paralysiren. Zehn Sendlinge desselben sind verhaftet. Die neapolitanischen Truppen gaben Beweise eines vortrefflichen Geistes. Sie wankten keinen Augenblick in ihrer Treue und erfüllten ihre Pflicht im vollsten Maße. Auf der gesammten Insel Sicilien ist die Tendenz der Ordnung und Ruhe vorherrschend. Das Gros der Bevölkerung verwünscht die Agitationen, die, von auswärts mit grausamer Beharrlichkeit unterhalten, ihren Wohlstand gefährden. Was vollends den Geist der Bevölkerung in der Hauptstadt Neapel selbst anbelangt, so ist er einerseits apathisch, wie immer, andererseits ausgesprochen regierungsfreundlich. Allerdings scheint es, auch wenn man den Angaben des Correspondenten des oben erwähnten Blattes nicht unbedingten Glauben beimessen will, doch ausgemacht und gewiß, daß in Neapel überhaupt die Ordnung auf starken Grundlagen ruht und das Bedürfniß der Ruhe vorwiegt, so daß es in der That nur fremden, unablässig wühlenden Einflüssen gelingen mag, von Zeit zu Zeit Wirren zu bewirken und die Stimmung der Gemüther zu trüben, da bekanntlich im Trüben sich am besten fischen läßt.

In den diplomatischen Salons zu Neapel cursirte die Mittheilung von einem Dementi, welches Herr Villamarina dem französischen Repräsentanten Herrn v. Brenier gegeben; letzterer von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten befragt, ob Einsprache zu besorgen sei, wenn neapolitanische Truppen auf die Aufforderung Sr. Heil. des Papstes die südlichen Theile des Kirchenstaates besetzen sollten, hätte nicht blos beunruhigend geantwortet, sondern auch die zuversichtliche Hoffnung ausgesprochen, Piemont werde sich in solchem Falle ebenfalls passiv verhalten, wogegen nun Villamarina die bestimmte Erklärung abgab, er könne sich in keiner Weise für die eventuelle Haltung seines Cabinets verbürgen und habe vielmehr Grund anzunehmen, daß es einen solchen Einmarsch als eine Handlung der Feindseligkeit ansehen werde. Die beiden Erklärungen sind wohl nur scheinbar widersprechend. Sie erinnern an das berühmte: „Die Herzoge können in ihre Staaten zurückkehren," und an manchen Winkelzug im Entwickelungsgange der italienischen Befreiungspolitik.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 20. April.

* Herr Knaak hat im weiteren Verlauf seines beifällig aufgenommenen Gastspiels es darauf angelegt, uns die Vielseitigkeit seiner großen Darstellungsgabe zu zeigen. Er hat sich wie einen geschliffenen Demant nach allen Richtungen gedreht und gewendet (oder heißt es gewunden?) um sein Licht leuchten, seine Funken sprühen zu lassen. Hr. Knaak leistet Treffliches auch als Characterspieler und dieser Vorzug wirft ein günstiges milderndes Licht auf seine für den Geschmack Einzelner mitunter derbe Komik. Auch in den Charakterrollen huldigt er dem Realismus, er zeichnet seine Figuren nach der Natur in kräftigen Zügen, mit Aufbietung aller seiner Mittel, mit einer auf Gang, Haltung, Bewegungen, Gesichtsausdruck, man könnte beinahe sagen, auf den der Rolle angemessenen Bildungsgrad und Gedankengang streng wachenden Consequenz. Er arbeitet in musivischer Kunst, wie Stiften und Steinchen reiht er kleine Züge, geistreiche Nuancen, aber der Totaleindruck gibt ein gelungenes Bild. Bei ihm weckt das Wort die Geberde, in der Geberde klingt das Wort, die Empfindung aus, in den Charakterrollen gemäßigt, in den komischen Rollen bis zum Muthwillen eines virtuosen Gesichterschneidens sich steigernd, von maßvollen Bewegungen und würdevoller Haltung zu einer quecksilberartigen Beweglichkeit, zu den grotesken Attituden der Pantomime fortschreitend. Nun Herr Knaak uns die Kehrseite der Medaille gezeigt und dargethan, wie sehr ihm nach Erforderniß der Rolle und dem Gebot seiner künstlerischen Conceptionen, Ruhe, Anstand und Gemessenheit zu Gebot stehen, erscheinen sogar die Auswüchse einer muntern Laune in einem gedämpfteren Tone. Der Realismus, das Häufen drastischer Züge, sieht man, ist bei ihm nicht Zweck, sondern Mittel, kein unbewußtes sich gehenlassen, sondern ein wohlberechnetes Spiel, kein Haschen nach Wirkung, sondern eine genaue Kenntniß des Causalnexus zwischen Ursache und Wirkung, die so wie der neckisch kitzelnde Zeigefinger die kleine Rippe, die schwache Seite des Zusehers sucht und findet. Der alte biedere Freiherr v. Emmerling in Albani's: „Gefährliche Tante" und der Pfeffer in „Nr. 777" sind wohl so ziemlich die äußersten Puncte seiner Leistungen, der erste hat gezeigt, wie weit Herr Knaak gehen kann, der zweite wie weit man gehen darf, sie verhalten sich wie ein Idyll zu einem Pasquill, so wie Milchreis zur Paprika; beide haben ihre Berechtigung. Herr Knaak zeigt sich — „nu eben" — als höchst solide Firma mit einem reich assortirten Waarenlager feiner und gröberer Qualität.

† Im polnischen Theater hatte Dinstag die zum zweiten Benefice des Hrn. K. Królikowski gegebene Novität von Pieńkowski alle Räume gefüllt. Der Verfasser der „Scena za Sceną" hat durch die Bezeichnung „dramatische Skizze" die Kritik von vorn herein entwaffnet. „Eine Scene hinter den Coulissen" könnte füglicher durch: „Ein tragi-komischer Blick in das höhere Bühnenleben" oder — den Originaltitel mit Anspielung auf den an dünnem Fädchen hängendem Zusammenhang des Inhalts wiedergebend „Eine Scene nach der anderen" betitelt werden. Nur der erste und letzte Aufzug rechtfertigt eigentlich das „Hinter der Bühne", in allen vier Aufzügen ist der eigentliche Schauplatz die Bühne der Welt, hier Warschau genannt. Die schwärmerische, bis zur freudig-schmerzlichen Entsagung sich verklärende Liebe einer Schauspielerin zu einem für eine Andere glühenden Dichter, die alte Geschichte die ewig neu bleibt, bildet den Inhalt des durch Gedankenflug ein junges Talent verrathenden Stückes, das aber aus Mangel an Action und wegen der schönen Diction mehr zum Lesen einladet. Werther, Adrienne Lecouvreur und Ophelia haben hier zum Porträt gesessen. Hr. Królikowski, Frl. Saphir und Biedrońska und die übrigen Mitwirkenden brachten übrigens durch ihr treffliches Spiel die vorhandenen Vorzüge des Stückes zu voller Geltung.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach den von der russischen Regierung genehmigten Plänen wird der Warschau-Bromberger Schienenweg, von Łowicz ausgehend, auf Kutno, bei Krośniewice, Lubień, Kowal, Włocławek führen und die polnisch-preußische Grenze, in einer sechswerstigen Entfernung von dem polnischen Soolbade Ciechocinek, bei dem Dorfe Otłocinek überschreiten. Der zweite Theil dieser Bahn, welcher gleichzeitig von der preußischen Regierung gebaut werden soll, wird bei Thorn das linke Weichselufer berühren und bei Bromberg in die preußische Ostbahn einmünden.

**Paris**, 18. April. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.95. — $4\frac{1}{2}$perz. 96.10. — Staatsb. 523. — Credit-Mob. 783. — Lomb. 542. — Oesterr. Kred. Akt. fehlt. — Haltung ziemlich matt wegen der falschen Nachrichten über Sizilien. — Consols mit $94\frac{7}{8}$ gemeldet.

**London**, 18. April. Consols $94\frac{7}{8}$. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. — Lombard.-Prämie $1\frac{1}{2}$ — Silber $61\frac{5}{8}$.

**Lemberg**, 17. April. Auf dem vorgestrigen Schlachtviehmarkte kamen 80 St. Ochsen, und zwar aus Kamionka 2 Banden à 10 und 14 St. und aus Dawidów 2 Partien zu 11 und 45 St. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte bloß 69 St. für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 30 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 58 fl. 50 kr.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 350 Pfd. Fleisch und 70 Pfd. Unschlitt schätzte, 72 fl. 50 kr.

**Krakauer Cours** am 19. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 349 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $74\frac{3}{4}$ verlangt, $73\frac{3}{4}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. $133\frac{1}{2}$ verlangt, 132 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.78 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.80 verlangt, 10.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.12 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.35 verl., 6.26 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{2}$ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86 verlangt, 85 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung $73\frac{3}{4}$ verlangt, $73\frac{1}{4}$ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79 verl., $77\frac{3}{4}$ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 127 verl., 126 bez.

## Neueste Nachrichten.

**Frankfurt a. M.**, 19. April. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung erklärte der Bevollmächtigte des Kurfürstenthums Hessen, die Regierung sei bereit dem Bundesbeschlusse vom 24. März gemäß zu verfahren und in die Verfassung vom Jahre 1852 die von den Ständen als wünschenswerth bezeichneten Aenderungen aufzunehmen.

**Paris**, 19. April. Nach dem heutigen „Moniteur" haben die Vorgänge an der vorgestrigen Börse aus Anlaß der Broschüre über die Coalition die Regierung bestimmt, gerichtlich einzuschreiten. Die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens hat bereits begonnen.

**Madrid**, 18. April. Heute wurde Ortega erschossen.

**Madrid**, 16. April. Die maroccanischen Bevollmächtigten werden erwartet. Man schreibt aus Tetuan, der Bürgerkrieg im Innern Maroccos habe die Bevollmächtigten verhindert, eher zu kommen. Der Kaiser von Marocco ist genöthigt, den Prätendenten zu verfolgen.

**Nizza**, 16 April. Bei der gestern begonnenen Abstimmung wurden die Bewohner der Stadt von ihren Pfarrern zur Urne geführt. Die italienische Partei enthielt sich der Abstimmung. Die Ordnung wurde nicht gestört.

**Turin**, 16. April. Ein Dekret verordnet die Einschreibung des von Pepoli (für die Romagna) contrahirten Anlehens von einer halben Million Rente in das Schuldbuch des Staates. Die Civilliste soll auf 12 Millionen erhöht werden. Der Marineminister hat eine besondere Commission mit der Besichtigung der Häfen der neu acquirirten Provinzen beauftragt.

Der Gemeinderath von Piacenza hat beschlossen, dem König als Beweis der Befriedigung über dessen Politik 500,000 Lire anzubieten. In derselben Sitzung beschloß derselbe, wegen Aufnahme einer Anleihe von 200,000 Lire Unterhandlungen anzuknüpfen.

Der politische Verein La Nazione in Genua hat beschlossen, ein Comité unter dem Vorsitze Garibaldis zu ernennen, um Unterstützungen jeder Art für Sicilien aufzubringen.

**Florenz**, 17. April. König Victor Emanuel ist mit großem Enthusiasmus empfangen worden; als er sich auf dem Balkon des Palastes zeigte, wurde er mit Enthusiasmus bewillkommnet. Abends war die Stadt illuminirt. Zu Ehren des Grafen Cavour fanden besondere Ovationen statt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. April 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Franz Grf. Lubieński, Ladislaus Wiesiołowski u. Kornel Chwalibóg, aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Eduard Graf Bukowski, nach Polen. Ladislaus Graf Jabłonowski und Eustachius Br. Horoch, nach Galizien.

---

nach Cairo, die man leicht in sechs Stunden zurücklegen könnte, zahlen Reisende, die sich nicht auskennen, 13 fl. 42 kr. CM. Silber auf dem ersten Platz; andere, die sich auskennen, nehmen ein Billet dritter Classe, setzen sich in ein Coupé der ersten und drücken dem Conducteur, wenn er nach dem Billet frägt, was aber nicht immer geschieht, ein Bakschisch (Geschenk) von einigen Franken in die Hand. Die Sache ist dann abgemacht, und die Folge davon, daß die Bahn nichts einbringt, aber die mit 80 fl. monatlich bezahlten europäischen Conducteure wie Prinzen leben."

** In Venedig fand am 10. April die erste Vorstellung der deutschen Schauspieler-Gesellschaft des Directors Kratz im Apollo-Theater statt, und war das große Haus in allen seinen Räumen derart überfüllt, daß um halb 9 Uhr, wo die Vorstellung begann, die ersten vier Logenreihen und die Sperrsitze sämmtlich vergriffen waren und mehrere Familien wegen Mangels an Platz umkehren und ihren Besuch auf einen andern Abend verschieben mußten. Die Gesellschaft besitzt einige recht tüchtige Mitglieder, ihre deutsche Landsmannschaft genügte, um ihr einen recht warmen und herzlichen Empfang zu bereiten. — Wenn, was nicht zu bezweifeln ist, die Theilnahme des deutschen Publicums dieselbe bleibt, so wird wohl die Anzahl der ursprünglich festgesetzten Vorstellungen bedeutend vermehrt werden. Es ist sogar bereits das Project aufgetaucht, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß sich eine deutsche Schauspieler-Gesellschaft dauernd in Venedig niederlasse.

** Der Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar wurde bei Gelegenheit ihres neulich stattgehabten Geburtsfestes ein kostbarer, aus 52 einzelnen gestickten Quadraten zusammengesetzter Teppich als Geschenk überreicht. Derselbe wurde von 216 Damen Eisenachs nach einer Zeichnung des Malers Welter aus Köln verfertigt und ist für ein Zimmer der restaurirten Wartburg bestimmt. In der Mitte des Teppichs befindet sich das großherzogliche Wappen, zu beiden Seiten das holländische und das Eisenacher Stadtwappen.

** Der Münchener Punsch bemerkt: „Die königlichen Theater in Berlin hatten in der letzten Saison sehr verminderte Einnahmen. Man glaubt, daß die Concurrenz der italienischen Oper daran Schuld sei. — Also vor lauter Enthusiasmus für die Italiener kommt das eigene Haus zu Schaden! — Wirklich sehr ominös!"

** Die Arbeiten außerhalb am Mont-Cenis-Tunnel haben noch nicht wieder begonnen. Der Schnee liegt dort 7 Fuß hoch und wird, wenn nicht warmer Regen ihn auflöst, vor Juni nicht verschwinden. Im Innern des Tunnels wird aber weiter gearbeitet, und ist man jetzt circa 450 Meter (13- bis 1400 Fuß) eingedrungen.

** (Neue Erfindung.) Aus Glasgow wird Folgendes gemeldet: Man hat den Versuch gemacht, die Schraube als Fortbewegungsmittel in den Vordertheil des Schiffes zu verlegen und hatten wir in diesen Tagen das neue Schauspiel, eine auf diese Art versuchsweise ausgerüstete Dampfyacht auf dem Clyde hin- und herdampfen zu sehen. Die Schraube, welche im Bug des Schiffes angebracht ist, hat drei Blätter und zeichnete sich die ganze Bewegung durch eine große Sanftheit aus. Man arbeitete zuerst mit einem Dampfdruck von 15 Pfd., erhöhte denselben später aber auf 30 Pfd. und erreichte das Schiff damit eine Schnelligkeit von 8—9 Knoten per Stunde. Diese neue Einrichtung ist von Herrn David Andrew, Ingenieur bei Herrn Pattens und Comp., Baker-Street, in Greenock, erfunden und beabsichtigt derselbe, noch einige Verbesserungen dabei anzubringen, wodurch die Schnelligkeit gesteigert werden wird. Das Schiff gehört in Glasgow zu Hause.

## Kunst und Wissenschaft.

† Die uns vorliegende erste Lieferung der bei den Gebrüdern Baensch (Leipzig 1860) in bereits dritter sehr vermehrter Auflage erscheinenden Forst-Flora von David Dietrich entspricht in eleganter Ausstattung, inneren Einrichtung und Werthe der dem Werke beigegebenen, durch korrekten Stich und naturgetreues Colorit sich auszeichnenden Kupfertafeln den Verheißungen des Prospects, dasselbe den besten Erscheinungen dieser Art in England und Frankreich gleichzustellen. Das ganze Werk, welches sich eine gründliche Bearbeitung des die wichtigen wildwachsenden Bäume und Sträucher, so wie die nützlichen und schädlichen Kräuter umfassenden Zweiges der Naturwissenschaften zur Aufgabe gestellt, wird aus 30 Lieferungen oder 2 Bänden mit 300 kolorirten Abbildungen und einem erläuternden, beiläufig 40 Bogen starken Text bestehen; alle 3—4 Wochen erfolgt die Ausgabe jeder weiteren Lieferung (jede, zu dem Preise von 1 Thlr., mit 10 Tafeln), so daß binnen zwei Jahren die Herausgabe des ganzen Werkes vollendet ist. Der erste Band handelt von Bäumen und Sträuchen, die wissenschaftlich gehaltene und durch Systemisirung den Ueberblick erleichternde Beschreibung der Pinien in der ersten Lieferung gibt die Ueberzeugung, daß der Name des seit Jahren durch seine bisherigen naturwissenschaftlichen Werke ehrenvoll bekannten Verfassers durch dieses neue Werk seinen Ruf bewähren wird. Besonders für den Forstmann dürfte es willkommen sein, aber auch im größeren Publikum zur Verbreitung einer für das praktische Leben so heilsamen Kenntniß beitragen.

** Prof. Maßmann in Berlin wurde am Freitag Abend bei einem Gang über den Spittelmarkt von einem Schlaganfall betroffen und mußte in einer Droschke nach Hause gebracht werden. Doch hat sich sein Befinden soweit gebessert, daß Hoffnung auf seine gänzliche Wiederherstellung vorhanden. Wilibald Alexis (Dr. Häring), der bekanntlich von Berlin nach Arnstadt in Thüringen übergesiedelt, ist dort neuerdings, an einem Schlaganfall, erkrankt.

** Im Rietschel'schen Atelier in Dresden arbeitet gegenwärtig der Bildhauer Kietz an dem List-Monument, welches für Reutlingen, die Mutterstadt des berühmten Nationalökonomen, bestimmt ist. Die Statue, soweit sie in Modell fertig ist, zeigt Wahrheit der Auffassung, eine klare Characteristik. In der Haltung der markigen Gestalt, in dem ausdrucksvollen offenen Gesicht spiegelt sich das einfache kräftige Wesen Friedrich List's treu wieder. Die Wahl und Behandlung des Costüms kann ebenfalls als gelungen bezeichnet werden, und die gegen 9 Fuß hohe Statue wird ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Kosten sind noch nicht ganz gedeckt. Oesterreich hat sich bis jetzt vorzugsweise mit Beiträgen bei den Sammlungen für das Denkmal betheiligt.

** Der bekannte Sänger Niemann hat in Hannover im Unwillen über das Publicum seinen Capellmeister ohne jeglichen Anlaß den Hut vom Kopfe geschlagen und wurde dafür vom Obergericht am 13. d. zu sechs Wochen Gefängniß und Abbitte verurtheilt. Das Gericht rechnete es dem Beschuldigten als Erschwerung an, daß er schon im J. 1848 von einem preußischen Gerichte wegen schwerer Körperverletzung zu acht Wochen Gefängniß verurtheilt war, von denen ihm die Gnade König Friedrich Wilhelm's IV. nur zwei schenkte, und daß er sich auch in Hannover wegen Beleidigung schon eine Verurtheilung zu Geldstrafe und Abbitte zugezogen hatte.

** Von Holtey's „Vagabunden," deren zweite, in 3000 Exemplaren ausgegebene Auflage ebenfalls vergriffen, ist eine dritte illustrirte, in höchst splendider Ausstattung erschienen.

** Die Concert-Saison von Petersburg ist am 4. April geschlossen worden. Die Theater-Direction hatte im Laufe derselben vier Monstre-Concerte gegeben, eben so viele die Concert-Gesellschaft. Rubinstein hat sich zweimal, Vieuxtemps und Dreyschock aber sich je drei Mal hören lassen. Die Geschwister Ferni wurden Anfangs sehr kühl aufgenommen, haben sich aber doch zur Geltung zu bringen gewußt. Jetzt sind sie in Moskau. Ein Maestro Alessandro Lazarew, der sich auf den Zetteln als „Rossini's Freund" ankündigte, machte kein Glück mit seinen Concerten; seinen Recensenten suchte er durch Zeitungs-Artikel zu beweisen, daß sie Barbaren und Ignoranten seien.

# Amtsblatt.

## Kundmachung. (1598. 2-3)

In Folge hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 18. März l. J. Abth. 10 Nr. 670 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 23. März l. J. Abth. 4. Nr. 5468 wird über den Neubau zweier gedeckten Reitschulen der einen zu Krakau, der andern zu Podgórze, ersterer im veranschlagten Kostenbetrage von 29,000 fl. — letzterer von 26,0000 fl. zusammen von 55,000 fl. ö. W., Mittwoch den 9. Mai 1860 eine Versteigerungs-Verhandlung mittelst schriftlicher, versiegelter Offerte abgehalten werden, zu deren Einbringung in der hierortigen k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskanerplatz Nr. 150) die 10. Vormittagsstunde des vorbesagten Tages als längster Termin festgesetzt wird.

Die detaillirten Baubedingnisse, sowie die Pläne, die Vorausmaßen und die Kostenüberschläge können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben und der Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird.

Das zu erlegende Vadium für die Reitschule zu Krakau besteht in 1400 fl.; für Podgorze in 1300 fl. zusammen 2700 fl. öst. W., welches in Barem oder in Staats-Obligationen erlegt werden kann und im Erstehungsfalle auf die aus dem doppelten Betrage bestehende Caution zu erhöhen ist.

Der Anboth hat im Ganzen, für beide Reitschulen, oder im Einzelnen für die eine oder andere mittelst Percenten-Nachlaß, u. z. in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu sein.

Offerte, die für einzelne Professionisten-Arbeiten lauten, werden nicht angenommen.

Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

Endlich hat Offerent sich mit legalen Zeugnissen, inwieweit er bezüglich seiner Vermögensverhältnisse und des durch bereits untenommene größere Bauten erlangten guten Rufes unternehmungsfähig sei, zu legitimiren.

Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

---

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich den laut Kundmachung vom 12. April 1860 ausgeschriebenen Nenbau der gedeckten Reitschule zu Krakau (zu Podgórze oder zu Krakau und Podgórze) mit einem Nachlasse von % sage: ....... Percent von der veranschlagten Beköstigungssumme mit der Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn durch die nachträgliche Revision des Elaborates eine Mehr- oder Minderbeköstigung sich herausstellen sollte, der Mehrbetrag nach Abschlag des eingegangenen Percenten-Nachlasses zu vergüten, dagegen der Minderbetrag mit demselben Percenten-Nachlasse in Abzug zu bringen komme, und erlege in dem zweiten mit einem Uebernahmsscheine zur Fertigung belegten Couverte das vorgeschriebene Vadium pr. fl. ö. W.

Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, einen derartigen Bau übernehmen und ausführen zu können, bei; wie ich auch erkläre, das bezügliche aus den Plänen den Vorausmaßen und Kostenüberschlägen bestehende Bau-Elaborat, dann die Bedingnisse in dem die Contractsstelle vertretenden Licitations-Protocolle eingesehen und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohl verstanden zu haben, daher mich zu Allem und Jedem, was die Bedingnisse vorschreiben, für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

am ten 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme des Neubaus der gedeckten Reitschule zu

K. k. Genie-Direction. zu

Krakau, am 12. April 1860.

---

3. 158. **Edict.** (1607. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Maków, Wadowicer Kreises werden nachbenannte illegal abwesende und auf dem Assentplatze im Jahre 1859 nichterschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

Buda Johann aus Żarnówka NC. —
Szczurek Peter aus Zawoja NC. 67.
Trzebuniak Johann aus Zawoja NC. 479.
Marek Josef aus „ „ 483.
Trzebuniak Klemens „ „ —
Ufier Stanislaus aus Osielec NC. 283.

aufgefordert innerhalb sechs Wochen nach der dritten Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, als sonst dieselben als Stellungsflüchtig angesehen werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Maków, am 16. Jänner 1860.

---

N. 5994. **Kundmachung.** (1580. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak- und Stempelsubverlages zu Rozwadów, Rzeszower Kreises wird die Verhandlung im Concurrenzwege mittelst Ueberreichung schriftlicher, mit der gesetzmäßigen Stempelmarke versehener, mit dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse, dann der Nachweisung der Großjährigkeit und dem Vadium von 120 fl. ö. W. belegten Offerte, ausgeschrieben.

Die Offerte sind längstens bis 24. Mai 1860, 6 Uhr Abends, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzureichen.

Der Verkehr betrug im Verw.-J. 1859 an Tabak 34,109 20/32 Pfd. pr. . . . . . . 28,311 fl. 22 5/10 kr.
an Stempelmarken . . . . . . 1,703 fl. 1 kr.
Zusammen . . 30,014 fl. 23 5/10 kr.
in österr. Währ.

Der Erträgnißausweis des gedachten Subverlages so wie die näheren Licitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów und bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. April 1860.

---

N. 4563. **Edict.** (1593. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Frau Victoria Drohojewska geb. Grudzińska, Hr. Marcel Drohojewski, Hr Titus Drohojewski und Fr. Julie Borowska geb. Drohojewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie der Hr. Gerichtsadv. Dr. Anton Balko als Eigenthümer der Realität Nr. 312 Gde. III. in Krakau ein Gesuch mit dem Begehren überreicht, daß die im Lastenstande dieser Realität Hptb. Gde. III. vol. nov. 2 pag. 18 n. 11 on. zu ihren Gunsten auf Grund des illatorischen Tribunal-Bescheides vom 20. Jänner 1853 Abth. II. haftende Pränotation der Summe 120 fl. CM. sammt 5% Zinsen und Gerichtskosten pr. 30 fl. CM. wegen nichterfolgter Rechtfertigung derselben, gelöscht werde, worüber diese angesuchte Löschung, in Anbetracht, daß die in dem hiergerichtlichen mittels Edicts kundgemachten und auch dem den obigen Abwesenden bestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Samelsohn zugestellten Bescheide vom 17. October 1859 3. 4563 vorgezeichneten Frist von 90 Tagen zur Nachweisung, daß diese Pränotation gerechtfertigt sei, oder wenigstens in der Rechtfertigung schwebe, fruchtlos verstrichen ist, unter Einem bewilligt und angeordnet wird.

Sie werden zugleich erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erfordelichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

---

N. 2631. **Edict.** (1587. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird in Erledigung des von der Stadtgemeinde Tarnów unterm 30. September 1859 bei der Commission gestellten Begehrens zur Hereinbringung der von der genannten Stadtgemeinde wider die Eheleute Josef und Josefa Hauner ersiegten in der Zahlungstabelle ddto. 10. September 1857 3. 2473 am I. Platze kollocirten Gesammtforderung pr. 848 fl. 13 2/3 kr. CM. und rücksichtlich zur Hereinbringung der nach bereits erfolgter Berichtigung des Betrages von 336 fl. 23 kr. CM. sich ergebenden Restforderung pr. 511 fl. 50 2/3 kr. CM. sammt den vom 21. September 1858 zu berechnenden Zinsen und Executionskosten pr. 12 fl. 74 kr. ö. W., die Relicitation der in Tarnów sub NC. 52 gelegenen dem Josef Hollender gehörigen Realität unter Festsetzung eines einzigen Termines auf den 23. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß an diesem Termine jene Realität auch unter dem Schätzungswerthe auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers Josef Hollender nach den Licitationsbedingungen vom 7. Juni 1859 3. 4961 welche in der h. g. Registratur eingesehen, oder in Abschrift behoben werden können feilgeboten werden wird.

Wovon die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen ferner die Unbekannten so wie auch alle diejenigen welche seit dem 15. April 1859 das Hypothekarrecht auf die frägliche Realität erworben haben, oder denen dieser Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt wurde, zu Handen des bestellten Curators Dr. Witski verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7. März 1860.

---

N. 881. **Kundmachung.** (1608. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht im Kalwarya wird bekannt gemacht, daß bei der h. g. kummulativen Waisenkasse ein Capital von mehr als 2000 fl. ö. W. in größeren oder kleineren Beträgen unter den gesetzlichen Bedingungen als Darlehen ertheilt wird. Bewerber um Ertheilung dieses Darlehens haben sich hiergerichts zu melden.

Kalwarya, am 10. April 1860.

---

3. 265. **Edict.** (1550. 3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gericht wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Laurenz Pieczkiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 3. 265 wegen Löschung der in dem Grundbuchs des in der Bieczer Vorstadt gelegenen Grundstückes Pyzikówka genannt, welche sub p. 5 on. zu Gunsten des Laurenz Pieczkiewicz im Betrage von 100 flp. oder 25 fl. CM. s. N. G. intabulirt erscheint, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hrn. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

---

N. 525. **Kundmachung.** (1568. 3)

Von Seite des Krakauer k. k. Garnisons-Haupt-Spitals wird hiemit verlautbart, daß Donnerstag den 26. April 1860 Vormittags um 10 Uhr die Licitation bezüglich der Reinigung sämmtlicher Wäsch- und Bettensorten mittelst des Dampfapparates so wie der Reparatur derselben auf die Zeit vom 1. Juni bis Ende November 1860 im Hauptspitalsgebäude am Kastel abgehalten wird, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Die diesfälligen Licitations-Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei eingesehen werden.

Krakau, am 12. April 1860.

---

# Intelligenzblatt.



## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19 | 2 | 324''' 52 | + 11'5 | 54 | Süd mittel | | Regen m. Sonnensäulen. | +4'8 | +12'1 |
| | 10 | 24 16 | + 7'3 | 76 | „ schwach | heiter mit Wolken | | | |
| 20 | 6 | 23 49 | + 6'9 | 68 | West „ | trüb | | | |

---

# Wiener-Börse-Bericht

vom 18. April.

## Oeffentliche Schuld.

### A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 64.75 | 65 — |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 79 — | 79 20 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | 95.— | 95.50 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 69 10 | 69.25 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 61 — | 61.25 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 345 — | 350.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 122 50 | 123.— |
| „ 1854 für 100 fl. | 94 40 | 94.60 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.50 | 15.75 |

### B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 91 — | 92.— |
| von Ungarn . . zu 5% für 100 fl. | 72 75 | 73.25 |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.— |
| von Galizien . . zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 71 75 |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. | 68.75 | 69.— |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 68.75 | 69.— |
| von and. Konländ. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 94.— |
| mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |

### Actien.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank . . . pr. St. | 859.— | 860.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. v. D. pr. St. | 185,60 | 185.80 |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St. | 560.— | 561.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1988 — | 1990.— |
| der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 277 50 | 278.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 182 50 | 182 75 |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 129.75 | 130.— |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St. | 126.— | 126.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz. | 156 — | 156 50 |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung | 125.50 | 126.— |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | —.— | —.— |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 438 — | 440.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 200.— | 205.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 335.— | 340.— |

### Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 100.— | 101.— |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 96 50 | 97 — |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 91 50 | 92.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 100.— | —.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87 50 | 87.75 |

### Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St. | 101.— | 101.25 |
| der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 100 75 | 101.— |
| Esterházy zu 40 fl. CM. „ | 82 50 | 83.50 |
| Salm zu 40 „ „ | 38.25 | 38 75 |
| Palffy zu 40 „ „ | 36.25 | 36.75 |
| Clary zu 40 „ „ | 37.25 | 37.75 |
| St. Genois zu 40 „ „ | 37.— | 37.50 |
| Windischgrätz zu 20 „ „ | 22.50 | 23.— |
| Waldstein zu 20 „ „ | 26.50 | 27.— |
| Keglevich zu 10 „ „ | 16.25 | 16.75 |

### 3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | —.— | 114.35 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3% | —.— | 114.60 |
| Hamburg, für 100 M. B. 2½% | —.— | 101.25 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 2½% | —.— | 132.25 |
| Paris, für 100 Franken 3½% | —.— | 53.10 |

### Cours der Geldsorten.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 6 fl. —34 Nkr. | — fl. —— Nkr. |
| Kronen | 18 fl. —34 „ | — fl. —— „ |
| Napoleonsd'or | 10 fl. —70 „ | — fl. —— „ |
| Ruff. Imperiale | 10 fl. — 93 „ | — fl. —— „ |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

### Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

### Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

### Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

### Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

### Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

### Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

### Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

---




In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.


**Beilage.**

## Amtsblatt.

Nr. 10.678. **Kundmachung.** (1578. 3)

In der letzten Zeit hat sich ein neuer Ausbruch der Rinderpest in dem Lemberger Statthaltereigebiethe und zwar in dem zur Ortschaft Sidorow gehörigen Maierhofe Słobudka, Czortkower Kreises, und ein zweiter Seuchenausbruch in dem Maststalle zu Pieniaki, Złoczower Kreises, ergeben, daher gegenwärtig 7 Seuchenorte im Ausweise geführt werden, wovon 4 auf den Samborer, einer auf den Złoczower, und 2 auf den Czortkower Kreis entfallen.

Zu Zankendorf in der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung sind neuerlich sieben Hornviehstücke erkrankt, von denen aber nur noch ein Stück am 9. v. Mts. im Krankenstande verblieben ist.

Während der Zeitperiode vom 18. bis zum 24. v. Mts. sind in Bropanek, Prager Kreises, und in Beneschitz, Saazer Kreises, ohne daß eine Einschleppung nachgewiesen wurde, 4 rinderpestverdächtige Erkrankungen vorgekommen, und es wurde in den beiden verseuchten Gehöfen durch die Anwendung der Keule, das sämmtliche Rindvieh beseitigt und die genannten Ortschaften der strengsten Cernirung unterstellt.

Da außerdem nur noch je eine Ortschaft im Chrudimer und Czaslauer Kreise in der Observation steht, so ist volle Aussicht für die baldige Unterdrückung der Seuche in Böhmen vorhanden.

Diese auf ämtlichen Wege erhaltenen Nachrichten werden mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. k. schlesische Landes-Regierung durch das Erlöschen der Rinderpest im Olmützer und Neutitscheiner Kreise in Mähren und das Nichtvorkommen dieser Seuche im Krakauer Verwaltungsgebiete sich bestimmt gefunden hat, das Verbot der Abhaltung der Hornviehmärkte für den ganzen Umfang von Schlesien mit der Beschränkung aufzuheben, daß bis auf weiteres auf die Märkte nur einheimisches Land- oder solches polnisches oder ungarisches Hornvieh gebracht werden darf, von welchem durch ein ortsobrigkeitliches Zeugniß nachgewiesen werden kann, daß seit seinem Eintriebe aus Galizien oder Ungarn nach Schlesien ein Zeitraum von wenigstens 10 Tagen verstrichen und daß es vollkommen gesund ist. In gleicher Art hat diese k. k. Landes-Regierung den Eintrieb des Landhornviehes aus Galizien, dann des Land- und polnischen Hornviehes aus dem Neutitscheiner und Olmützer Kreise, ferner die Einfuhr von rohen Rinderhäuten, Hörnern, Klauen, Fleisch und ungeschmolzenen Rindstalg aus jenen Ländertheilen nach Schlesien gegen Beibringung von Ursprungszertifikaten bezüglich der genannten Rindstheile wieder gestattet; jedoch darf das in Bielitz anlangende der Sanitätsbeschau unterzogene und für den ehemaligen Troppauer Kreis Schlesiens, für Mähren und die weitern Kronländer deklarirte polnische Schlachtvieh nur mittelst der Eisenbahn weiter befördert werden, und es bleibt die Zahl der Abverkaufsorte für das polnische Schlachtvieh in Schlesien vorläufig noch auf die zwei Orte Bielitz und Troppau, welche an der Eisenbahn liegen und woselbst Viehbeschau-Commissionen bestehen, beschränkt.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 11. April 1860.

---

N. 3152. **Kundmachung.** (1564. 3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau wird bekannt gemacht: Die öffentliche Feilbietung aller der Concurs-Masse des Großhandlungshauses Georg Thomke in Lipnik als Bezugsberechtigte zustehenden Rechte und Ansprüche bezüglich nachstehender im hiergerichtlichen Deposite erliegenden, zur Sicherstellung der Unterthans-Octava der Herrschaft Lipnik sammt Zugehör Leszczyny, Straconka, Międzybrodzie und Biała vinculirten, auf diese Güter lautenden westgalizischen 5% Grundentlastungs-Obligationen ddto. Krakau den 1. November 1853 lit. A. ohne Coupons, jedoch mit der Verzinsung vom 1. November 1859 angefangen, als:

| | |
|---|---|
| auf Lipnik sammt Leszczyny lautend Nr. 2214 über | 2840 fl. |
| auf Straconka lautend Nr. 2215 über | 580 fl. |
| auf Międzybrodzie lautend Nr. 2216 über | 340 fl. |
| auf Biała lautend Nr. 2217 über | 260 fl. |
| Zusammen über | 4020 fl. |

wird am 10. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Werden diese Obligationen zusammengenommen, beziehungsweise das der Kridamassa darauf zustehende Recht um den letzten, der Licitation vorgehenden in der „Krakauer Zeitung" ersichtlichen Curswerth der westgalizischen Grundentlastungs-Obligationen ausgerufen, und bei diesem einzigen Termine um jeden wie immer gearteten Meistbot auch unter dem Curswerthe hintangegeben.
2. Die Kauflustigen haben 10% des Nominalwerthes d. i. 402 fl. österr. Währ. als Vadium der Licitationscommission zu übergeben, welches dem Ersteher zurückbehalten, den übrigen Licitanten nach der Licitation sogleich rückgestellt wird.
3. Der Ersteher hat den Meistboth mit Einrechnung des Vadiums längstens bis Ende Mai 1860 hiergerichts zu erlegen, worauf ihm ohne sein Ansuchen die erstandenen Obligationen, jedoch mit dem für die Unterthans-Octava darauf haftenden Bande eingeantwortet, derselbe zur Behebung der Zinsen ermächtiget, und dießfalls das Nöthige veranlaßt werden wird.
4. Die von der Eigenthumsübertragung und vom Licitationsacte entfallenden unmittelbaren Gebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.
5. Die depositenämtliche Ausfolgung dieser Obligationen an den Ersteher, wird erst dann erfolgen, nachdem er deren Devinculirung erwirkt, die zur freien Verfügung mit demselben vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, und sich hierüber ausgewiesen haben wird. — Alle hiemit verbundenen Kosten hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.
6. Bis dahin haften diese Obligationen für alle darauf aus dem Titel der Unterthans-Octava gesetzlich lastenden Ersätze, insbesondere für den laut Erlaß des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes vom 27. December 1859 Z. 15743 vom ehemaligen Dominium Lipnik zu ersetzenden Abgang an Waisen-Curranden- und Depositenvermögen pr. 644 fl. 20 7/8 kr. CM., ohne daß der Ersteher an die Georg Thomke'sche Concursmasse oder an den Besitzer der Herschaft Lipnik sammt Zugehör einen wie immer gearteten Anspruch auf Rückersatz zu stellen berechtigt ist.
7. Wegen Erlangung näherer Auskünfte über die zur Devinculirung dieser Octava-Obligationen bereits gethanenen Schritte und erfolgten Erledigungen, so wie wegen Uebergabe der zur Devinculirung nöthigen Behelfe werden die Kauflustigen und der Ersteher an die Georg Thomke'sche Concursmasse-Verwaltung in Biała gewiesen.

Krakau, am 28. März 1860.

Nr. 3152. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do powszechnéj wiadomości, iż dnia 10. Maja 1860 r. o 10téj godzinie zrana w gmachu Sądu krajowego w Krakowie, odbędzie się publiczna licytacya wszystkich praw i pretensyi massie upadłego domu handlowego Jerzego Thomke w Lipniku służących, względem następujących w tutejszo-sądowym depozycie złożonych, zachodnio-galicyjskich obligacyj indemnizacyjnych, celem zabezpieczenia oktawy poddańczéj Państwa Lipnik z przyległościami Leszczyny, Straconka, Międzybrodzie i Biała winkulowanych, wystawionych w Krakowie dnia 1. Listopada 1853 lit. A. bez kuponów lecz z odsetkami po 5% od dnia 1. Listopada 1859 bieżącemi, jakoto:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Obligacyi na dobra Lipnik i Leszczyny wystawionych | Nr. 2214 na | 2840 | złr. mk. |
| na dobra Straconka | Nr. 2215 na | 580 | „ „ |
| „ Międzybrodzie | N. 2216 na | 340 | „ „ |
| „ Biała | Nr. 2217 na | 260 | „ „ |
| razem w ilości | | 4020 | złr. mk. |

Warunki téjże licytacyi są następujące:

1. Cenę wywołania stanowi kurs obligacyi indemnizacyjnych w Gazecie Krakowskiéj na dniu ostatnim przed licytacyą umieszczony, na którymto jednym terminie powyższe obligacye czyli raczéj prawa massie krydalnéj do tychże służące za najwyższą jakąbądź cenę zaofiarowaną, nawet niżéj ceny wywołania sprzedane zostaną.
2. Chęć kupna mający złożą 402 złr. a. wal. czyli 10tą część wartości nominalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum, któreto wadyum nabywcy zatrzymaném, inne zaś zaraz po licytacyi zwróconém będzie.
3. Nabywca złoży ofiarowaną cenę kupna, w którą wadyum wrachowaném będzie, najdaléj z końcem Maja 1860 w tutejszym sądzie, poczém mu bez osobnego żądania kupione obligacye, jednakże wraz z winkulacyą na tychże na rzecz oktawy poddańczéj ciążącą, na własność dziedzictwa oddane, nabywca do odebrania procentów nabytych obligacyi upoważnionym zostanie, w którym względzie sąd stósowne kroki uczyni.
4. Opłaty skarbowe z przyczyny przeniesienia własności i aktu licytacyjnego nabywca z własnych funduszów zaspokoi.
5. Wydanie z depozytu kupionych obligacyi dopiero wtedy nastąpi, kiedy się nabywca wykaże, że dewinkulacyą takowych uskutecznił, jakoteż że dopełnił przepisanych prawem warunków do wolnego temiż rozrządzenia. Wszelkie z tem połączone koszta ponosi nabywca z własnych funduszów.
6. Aż do zupełnéj dewikulacyi rzeczone obligacye zostają jako zastaw za wszystkie z tytułu oktawy poddańczéj na nich ciążące wynagrodzenia, mianowicie za wynagrodzenie, które według decyzyi Krakowskiego c. k. Sądu wyższego z dnia 27. Grudnia 1859 L. 15743 byłe Dominium Lipnickie z przyczyny ubytku w majątku sierocym, kuratelarnym i depozytowym w ilości 644 złr. 20 7/8 kr. mk. płacić powinno i nabywca prawa mieć niebędzie, żądać zwrotu wynagrodzenia z nabytych obligacyi uiszczonego ani od massy krydalnéj Jerzego Thomke ani od właściciela dóbr Lipnika z przyległościami.
7. Chcący zasięgnąć bliższych wiadomości względem kroków celem dewinkulacyi rzeczonych obligacyi oktawalnych już poczynionych, tudzież wydanych w tym przedmiocie rezolucyi, jakoteż względem wydania potrzebnych kroków do dewinkulacyi dokumentów, odsełają się do administracyi massy krydalnéj Jerzego Thomke w Białéj.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

N. 4455. **Edict.** (1537. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Fr. Magdalene Raczyńska und des Hr. Franz Raczyński bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden in der Landtafel dom. 54 pag. 223 und p. 229 vorkommenden Gutes Zawadka górna und dolna Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. November 1855 Z. 7159 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6562 fl. 10 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juni 1860 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 28. März 1860.

---

Z. 260. **Edict.** (1549. 3)

Vom Bieczer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird die dem Namen, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Pupillen des Andreas Wędrychowicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Ladislaus Chmielowski unter dem 14. Februar 1860 Z. 260 wegen Löschung des sub Nr. 1 on. lib. Obl. Tom. I. n. 18 pag. 13 et 14 zu Gunsten derselben Pupillen über den in der Bieczer Vorstadt gelegenen Vorwerke Talmagówka genannt, pränotirten Summe von 76 fl. 56 kr. ſ. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin zur Verhandlung auf den 2. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt ist.

Da der Name und Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k.k. Bezirksamt als Gericht zu ihrer Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Inwohner Hr. Kornel Oczkowski mit Substituirung des Hrn. Heronim Rudnicki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus dessen Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biecz, am 27. Februar 1860.

---

N. 1357. **Edict.** (1590. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Johanna de Dydyńskie Wielogłowska, Anton Wielogłowski und im Falle seines Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Emilie de Zuławskie Gołębiowska 2. Otfinowska durch den Tarnower Advokaten Kaczkowski wegen Löschung des lebenslänglichen Fruchtgenußrechtes der Johanna de Dydyńskie Wielogłowska aus dem Activstande der der Klägerin gehörigen Gutshälfte Kanina unterm 3. März 1860 Z. 1357 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Bersohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 26. März 1860.

---

Z. 4478. **Edict.** (1563. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte werden die, dem Wohnorte nach unbekannten Franz Chaborski oder Chaberski, Johann Grzywa und Thomas Brandys und ihre dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die k. k. Finanz Procuratur Namens des Convents der barmherzigen Brüder in Zebrzydowice wegen Löschung des Pachtrechtes der Güter Zebrzydowice vom 1. April 1806 auf 3 Jahre ut dom. 117 pag. 64 n. on. 1 aus diesem Gute am 20. März 1860 Z. 4478 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 26. Juni 1860 Vormittags 10 Uhr hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung, und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 28. März 1860.

N. 4478. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości nieznanym z miejsca pobytu Franciszkowi Haborskiemu czyli Haberskiemu, Janowi Grzywa i Tomaszowi Brandys i ich z miejsca pobytu i nazwiska nieznanym spadkobiercom, iż c. k. finansowa Prokuratura imieniem konwentu braci miłosierdzia w Zebrzydowicach wniosłszy przeciwko nim pozew w dniu 20. Marca 1860 L. 4478 o wykreślenie z hipoteki dóbr Zebrzydowice prawa do dzierżawy tychże dóbr od dnia 1. Kwietnia 1806 na lat trzy ut dom. 117 pag. 64 n. 1 on. zarządała sądowéj pomocy, w skutek czego wyznaczono termin do ustnéj rozprawy w tutejszym Sądzie na dzień 26. Czerwca 1860 o godzinie 10. przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy ustanowił do zastępywania ich, na ich koszta kuratorem adwokata Dra Samelsohn z substytucyą adwokata Dra Zucker, z któremi niniejsza sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatem niniejszym edyktem pozwanych, ażeby się albo w należytym czasie stawili, albo téż potrzebnych środków obrony ustanowionemu zastępcy udzielili, lub innego pełnomocnika obrali i tegoż c. k. Sądowi krajowemu wymienili, w ogóle aby wszelkich prawnych środków użyli, gdyż skutki wynikające z ich opieszałości sobie samym przypisać będą winni.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

---

N. 5007. **Edict.** (1562. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Abraham Blumenstock mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die k. k. Finanz-Procuratur in Krakau Namens der h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung sub präs. 29. März 1860 Z. 5007 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter der Strenge des §. 32 der G. O. zur Einrede die Frist von 90 Tagen bistimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 2. April 1860.

N. 1110. **Edict.** (1589. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Adalbert Szreniawski, Kasimira Szreniawska und Theresia Szreniawska und deren allfälligen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Hr. Sabin Koczanowicz durch den Advokaten Dr. Bersohn wegen Löschung der Summe von 54,000 flp. sammt Zinsen aus dem Lastenstande der Guteshälfte Korzenna, Stojowszczyzna, oder Swiegocin auch wyżna genannt, unterm 21. Februar 1860 Z. 1110 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 23. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Pawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 26. März 1860.

---

Z. 5299. **Edict.** (1553. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Chrzanów wird bekannt gemacht; daß behufs Hereinbringung der vom Thomas Opitek ersiegten Forderung von 140 fl. 15 kr. CM. s. N. G. die executive Feilbietung der dem besiegten Josef Banas gehörigen, in Chełmek unter CN. 60n./70a. gelegenen Rustikal-Grundwirthschaft bestehend:

a) Aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung;
b) einer Grundparzelle von circa 1 Joch, bis zum Kalkofen vom Hause ab sich dehnend;
c) einer Grundparzelle von circa 1½ Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und des Blasius Opitek.
d) einer Grundparzelle von circa ½ Joch zwischen den Grundstücken des Adalbert Syska und des Johann Szymutka;
e) einer Grundparzelle von circa 1½ Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und des Johann Banaś;
f) einer Wiese von circa 1 Joch zwischen den Grundstücken des Anton Kasperek und Adalbert Syska;

in drei Terminen: am 10. Mai, 24. Mai und am 6. Juni 1860, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Gerichtsgebäude unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der zu veräußernden Realität mit 340 fl. ö. W. angenommen und diese Realität an ersten zwei Terminen nur um, und über dem Schätzungswerthe, bei dem letzten auch unter demselben hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat 34 fl. ö. W. als Vadium zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen, welcher Betrag dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Da diese Realität in den Hypothekenbüchern als Körper nicht vorkommt, die Sicherstellung irgend eines Theiles des Kaufpreises auf derselben unthunlich ist, so ist der Ersteher verbunden, den ganzen Kaufschilling mit Einrechnung des Vadiums binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact bestätigenden hiergerichtlichen Bescheides an das Depositenamt dieses Gerichtes zu erlegen, wornach ihm auf seine Kosten die erstandene Realität (ohne daß für die Richtigkeit des Grundflächen Ausmaßes gestattet würde) in den physischen Besitz übergeben, und das Eigenthums-Decret der erkauften Realität ausgefolgt werden wird. Die Kaufgeschäfts-Gebühr hat Ersteher aus Eigenem zu tragen.
4. Der Käufer ist gehalten vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz, die laufenden Steuer, Grundentlastungs-Schuldigkeit, Gemeindeleistungen und sonstige Grundlasten selbst zu tragen.
5. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungs-Bedingung nicht nachkommen, so wird derselbe, über Ansuchen des Executionsführers, oder des Eigenthümers für vertragsbrüchig erklärt und ohne neuer Abschätzung auf dessen Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine nach §. 449 G. G. O. die Relicitation vorgenommen.
6. Der Schätzungsact dieser Realität kann in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die Parteien verständigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Chrzanów, am 28. Februar 1860.

---

Z. 886/F.-M. **Kundmachung.** (1576. 3)

Bei der am 1. März 1860 in Folge des Allerhöchsten Patents vom 21. März 1818 vorgenommenen 313ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 28 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5 Percent und zwar Nr. 20,519 bis incl. 21,495 im Capitalsbetrage von 991,927 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,798 fl. 10²/₄ kr.; dann die nachträglich eingereichten, ob der ennsischen, ständischen Domestical-Obligationen zu 4% von Nr. 329 bis inclusive 488 im Capitalsbetrage von 120,100 fl. und im Zinsenbetrage von 2,402 fl. mithin im Gesammtcapitalsbetrage von 1.112,027 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 27,200 fl. 10²/₄ kr.

Diese Obligationen werden nach der Bestimmungen des Allh. Patents vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöhet und insoferne dieser 5% erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Nr. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in auf österreichische Währung lautende Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Zinsfuß erhöhet werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der in der oberwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung, 5% auf österreichische Währung lautende Obligationen.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 1. März 1860.

---

Z. 263. **Edict.** (1588. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Eugenia Stadnicka bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 3 n. 5 här. vorkommenden Güter Klikuszowa sammt Attinentien Lasek und Obidowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction vom 17. September 1857 Z. 3012 für obige Güter definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 7735 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 10. Juni 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 28. März 1860.

---

N. 2701. **Edict.** (1565. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte in Civilsachen wird den dem Leben nach unbekannten: 1. Michael Hebda, 2. Ludwig Hebda, 3. Hipolit Hebda, 4. Franciska geb. Hebda 1. Ehe Szabowska 2. Ehe Baszelowa, 5. Vincenz Hebda, 6. Carl Hebda, 7. Susanna Hebda verehel. Michałowska, 8. Anderen allenfälligen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben und Rechtsnehmer des Nikolaus Hebda, 9. die dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Stanislaus Hebda, 10. allen denjenigen welche auf Eigenthum des im Besitze der Eheleute Josef und Kornelia von Rottermund Trzeszczkowskie befindlichen nicht vom Stanislaus Hebda besessenen Antheils der Güter Radocza einen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Edictes kundgemacht, daß wider dieselben die Eheleute Josef und Kornelia v. Trzeszczkowskie wegen Erkenntnisses daß die Kläger den einst vom Stanislaus Hebda besessenen in den Landtafelbüchern dom. 47 pag. 129 vorkommenden Antheil der Güter Radocza zu Eigenthum erworben haben und daher als Eigenthümer dieses Güterantheils zu intabuliren seine und Zuerkennung der Nebengebühren, sub präs. 18. Februar 1860 Z. 2701 eine Klage überreicht worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Zur Vertretung der Belangten wird ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Biesiadecki bestimmt.

Hievon werden die Belangten hiermit zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt, daß sie rechtzeitig ihre Behelfe dem ernannten Curator mittheilen, oder sich einen andern Vertreter wählen, oder selbst bei der Tagfahrt erscheinen, widrigens sie die gesetzlichen Folgen treffen würden.

Krakau, am 28. März 1860.

---

L. 2701. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy zawiadamia niniejszym Edyktem pozwanych co do zostawania przy życiu i miejsca pobytu niewiadomych, a mianowicie: Michała Hebdę, Ludwika Hebdę, Hipolita Hebdę, Franciszkę z Hebdów 1. ślubu Szabowską 2. Baszelową, Wincentego Hebdę, Karola Hebdę, Zuzannę z Hebdów Michałowską, tudzież innych z imion życia i zamieszkania niewiadomych spadkobierców i prawonabywców Mikołaja Hebdy, z imion, życia i zamieszkania niewiadomych sukcesorów Stanisława Hebdy, nakoniec wszystkich tych, którzyby jakiekolwiek prawa do własności części wsi Radoczy na teraz w posiadaniu Józefa i Kornelii z Rottermundów Trzeszczkowskich małżonków zostającéj, niegdyś przez Stanisława Hebdę posiadanéj, sobie rościli, iż przeciwko nim, małżonkowie Józef i Kornelia z Rottermundów Trzeszczkowscy wydali pozew pod dniem 18. Lutego 1860 do L. 2701 wniesiony, celem uzyskania wyroku, że powodowie część dóbr Radocza niegdy przez Stanisława Hebdę posiadaną, w księgach tabuli krajowéj dom. 47 pag. 129 wniesioną na własność nabyli, a w skutek tego za właścicieli tychże części dóbr intabulowani być winni, tudzież celem przyznania kosztów sporu.

Do ustnéj rozprawy tego sporu naznaczono termin na dzień 22. Maja 1860 o godzinie 10téj zrana w Sądzie tutejszym.

Dla obrony pozwanych wyznaczony został kurator w osobie p. adwokata Dra Witskiego z substytucyą p. adwokata Dra Biesiadeckiego.

O czém pozwani tym celem zawiadamiają się, iżby zawczasu środki do ich obrony służące wyznaczonemu kuratorowi udzielili lub innego zastępcę sobie obrali, lub sami na terminie stanęli, gdy w przeciwnym razie prawne skutki by ich spotkały.

Kraków, dnia 28. Marca 1860.

---

N. 4533. **Edict.** (1566. 3)

Dem Hrn. Johann Hupka ist der am 1. November 1859 zahlbare Cupon über 250 fl. CM. von der Grundentlastungs-Schuldverschreibung des Königreichs Galizien und Lodomerien (Verwaltungsgebiet Krakau) Nr. 714 über 10,000 fl. CM. in Verlust gerathen.

Es wird daher demjenigen, welcher diesen Coupon in Händen hat, aufgetragen, solchen binnen einer Frist vom 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vorzubringen, widrigens dieser Coupon für nichtig erklärt werden würde.

Vom k. k. Landesgerichte.

Krakau, am 28. März 1860.

---

**Kundmachung.** (1597. 3)

Von Seiten der k. k. Genie-Direction zu Krakau wird bekannt gemacht, daß zu Folge des hohen Armee-Ober-Commando-Erlasses vom 18. März l. J. Abth. 10 Nr. 631 und der hohen Landes-General-Commando-Verordnung vom 23. März l. J. Abth. 4 Nr. 5467 über den Adaptirungsbau nachstehender Militär-Gebäude zu Tarnów, u. z. des Unter-Erziehungshauses zum Spital, dann des gegenwärtigen Spitals zu einer Infanterie-Caserne und zum Stabs-Stockhaus, endlich des dermaligen Stockhaus-Gebäudes zu einem Augmentations-Vorraths-Magazin, im veranschlagten Kostenbetrage zusammen von 20,000 fl. ö. W. eine Entreprise-Verhandlung mittelst Einbringung schriftlicher, versiegelter Offerte bei Ausschluß jeden mündlichen Anbotes Dinstag den 15. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags, in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskanerplatz Nr. 150 in Krakau) wird abgehalten werden, allwo die Offerte schon früher, spätest aber bis zur vorbestimmten Stunde zu überreichen sind.

Die detaillirten Baubedingnisse, sowie die Pläne, die Vorausmaßen und die Kostenüberschläge können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbesagten Kanzlei eingesehen werden, daher hier bloß die wesentlichsten, auf die Verhandlung Bezug habenden Bedingungen angegeben und Wortlaut des von jedem Bewerber einzubringenden schriftlichen Offertes im Anhange angeführt wird.

Das zu erlegende Vadium für sämmtliche obengedachten Bau-Objecte besteht ins gesammt in 1000 fl. ö. W., welches in Barem oder im Staats-Obligationen erlegt werden kann und von dem Ersteher auf den doppelten Betrag d. i. die Caution zu erhöhen ist.

Der Anboth hat im Ganzen mittelst Percenten-Nachlaß, u. z. in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt zu sein.

Offerte, die für einzelne Professionisten-Arbeiten lauten, werden nicht angenommen.

Das Offert hat die Erklärung zu enthalten, daß Offerent die Baubedingnisse gelesen, und ihrem vollen Inhalte nach verstanden habe.

Endlich hat Offerent sich mit legalen Zeugnissen, inwieweit er bezüglich seiner Vermögensverhältnisse und des durch bereits untenommene größere Bauten erlangten guten Rufes unternehmungsfähig sei, zu legitimiren.

Das Offert ist mit dem Vor- und Familien-Namen eigenhändig zu fertigen und der Wohnort beizusetzen.

36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich den laut Kundmachung vom 11. April 1860 ausgeschriebenen Adaptirungsbau zu Tarnów mit einem Nachlasse von % sage: ....... Percent von der veranschlagten Beköstigungssumme mit der Verpflichtung zu übernehmen, daß, wenn durch die nachträgliche Revision des Elaborates eine Mehr- oder Minderbeköstigung sich herausstellen sollte, der Mehrbetrag nach Abschlag des eingegangenen Percenten-Nachlasses zu vergüten, dagegen der Minderbetrag mit demselben Percenten-Nachlasse in Abzug zu bringen komme, und erlege in dem zweiten mit einem Uebernahmsscheine zur Fertigung belegten Couverte das vorgeschriebene Vadium pr. 1000 fl. ö. W.

Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, einen derartigen Bau übernehmen und ausführen zu können, bei; wie ich auch erkläre, das bezügliche aus den Plänen den Vorausmaßen und Kostenüberschlägen bestehende Bau-Elaborat, dann die Bedingnisse in dem die Contractsstelle vertretenden Licitations-Protocolle eingesehen und ihrem vollen Inhalte nach gelesen und wohl verstanden zu haben, daher mich zu Allem und Jedem, was die Bedinggisse vorschreiben, für den Fall, als ich Uebernehmer werden sollte, rechtskräftig verpflichte.

am ten 1860.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme des Adaptirungsbaues zu Tarnów.

Krakau, am 11. April 1860.

---

**Kundmachung.** (1567. 3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination, dann der Markt- und Standgelder in Tylicz auf die Zeitperiode vom 1. November 1860 bis dahin 1863 wird in der Tyliczer Kämmereikanzlei am 24. Mai 1860 eine öffentliche Licitation abgehalten werden, wozu alle Licitationslustigen hiemit eingeladen werden.

Das Vadium beträgt 14 fl. der Fiscalpreis 132 fl. 30 kr. für die Markt- und Standgelder, dann der Fiscalpreis für die Propination 630 fl., das Vadium 63 fl. österr. Währ.

Sandez, am 4. April 1860.

---

N. 434. **Kundmachung** (1577. 3)

Bei der am 2. d. M. in Folge allerh. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 314ten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 101 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5pCt., und zwar:

Nr. 92,189 bis einschließig 93,562 im Capitalsbetrag von 998,656 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,966 fl. 24 kr. Die Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht; und nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (Reichsgesetzblatt Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in auf österreichische Währung lautende 5% Obligationen umgewechselt.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 2. April 1860.

---

N. 4170. **Kundmachung.** (1581. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Wein- und Fleisch-Verz.-Steuer in der Marktgemeinde Radomysl mit der Ortschaft Wólka dulecka auf Grud der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 24. April 1860 bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt für die obige Zeit, u. z.:
bezüglich der Verz.-Steuer vom Weine . 194 fl. 4 kr.
und vom Fleische . . . . . . . . . 1800 fl. — kr.
somit zusammen . . 1994 fl. 4 kr.
und das 10% Vadium 199 fl. 40½ kr. ö. W.

Die schriftlichen Offerte sind bis zum 23. April 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Bedingnisse können daselbst, sowie bei dem k. k. Finanzwache-Commissär in Dembica eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 12. April 1860.

---

N. 3622. **Kundmachung.** (1579. 3)

Der Tabak- und Stempel-Subverlag zu Saybusch (Żywiec) im Wadowicer Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt verliehen werden.

Der Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1859 an Tabak 71,998⁶/₃₂ Pfd. im Werthe von 48,347 fl. 35 kr. und an Stempelmarken der minderen Classe 3107 fl. 53 kr.

Die mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke versehenen mit der Nachweisung der Großjährigkeit, dann dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse, so wie dem Vadium von 200 fl. oder dem diesfälligen Erlagsscheine belegten schriftlichen Offerten sind bis einschließig 9. Mai 1860, 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice einzubringen.

Der Erträgnißausweis des Subverlages, so wie die näheren Bedingnisse sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice und der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction einzusehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. März 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.